

Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin - Ehrenamtsbericht -

Hrsg.: Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

Berlin, Juli 2004

1. Ausgabe 2004 / Redaktionsschluss Juni 2004

Herausgeber: Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Referat I D, Sozialpolitik für bestimmte Zielgruppen
Arbeitsbereich Bürgerschaftliches Engagement
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Fachliche Auskünfte über Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Telefon: (030) 9028 2815

Telefax: (030) 9028 2083

E-Mail: Ulrich.Wiebusch@sengsv.verwalt-berlin.de

Bezug: www.berlin.de/beeport

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Ohne das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wäre unser Land erheblich ärmer. Es ist gerade der „soziale Kitt“ des freiwilligen Engagements, der dafür sorgt, dass unsere Gesellschaft lebenswert bleibt.

Wie uns neuere Untersuchungen und die Wirklichkeit eindrucksvoll zeigen, gehört das Ehrenamt noch längst nicht zum alten Eisen. Das Gegenteil ist häufig der Fall, es bekommt Zuwachs.



Traditionelle Formen des Ehrenamts mit einer zumeist langjährigen Bindung der Freiwilligen an eine bestimmte Trägerorganisation werden zusehends ergänzt und zum Teil auch abgelöst von neueren Formen des kurzfristigen Engagements in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Initiativen, häufig getragen von eigenen biografischen Ansprüchen und dabei geltend gemachten Zeitsouveränitäten. Einschlägige Studien belegen - auch für Berlin - ein „schlummerndes“ Engagementpotenzial, das es zu aktivieren und zu fördern gilt, namentlich auch in den jüngeren Bevölkerungsgruppen.

Etwa ein Viertel der Berlinerinnen und Berliner ist freiwillig, ehrenamtlich, bürgerschaftlich engagiert. Der vorliegende erste Ehrenamtsbericht würdigt dieses außergewöhnliche Engagement.

Der Bericht kann nicht alle Aktivitäten aufzählen, dazu ist die Palette der Handlungsfelder glücklicherweise viel zu umfangreich. Er informiert daher vor allem über jene, bei denen bürgerschaftliches Engagement in Berlin mit staatlichem oder Verwaltungshandeln im weitesten Sinne verbunden ist.

Der Senat verfolgt das Ziel, mit dem Leitbild der "Bürgergesellschaft" und des "ermöglichenden Staates" zu einer neuen politischen Kultur der Anerkennung beizutragen und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements betrachtet der Senat als politische Querschnittsaufgabe.

Der Senat hat mit der Ernennung des Chefs der Senatskanzlei zum „Beauftragten für das Bürgerschaftliche Engagement“ und der Einrichtung einer ressortübergreifenden "Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft" bei der Senatssozialverwaltung die geeigneten Voraussetzungen dafür geschaffen. Die Senatskanzlei und die einzelnen Senatsverwaltungen berichten hier über gemeinsam angeschobene strukturelle Verbesserungen und ressortbezogene Aktivitäten.

Sein Engagement zur Stärkung der Bürgergesellschaft setzt das Land Berlin auch auf der Bundesebene fort, indem es aktiv in der „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitwirkt und jetzt auch dem „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) beitrifft.

Der Senat beabsichtigt, die Kooperation aller wichtigen Akteure im Sinne einer "Landesinitiative Bürgergesellschaft Berlin" weiter voranzutreiben. Dazu gehört, bürgerschaftliches Engagement als wichtiges Element einer neuen, partnerschaftlich getragenen Verantwortung für das Gemeinwesen zu sehen. Staatlich gewährleistete soziale Sicherheit und gesellschaftliches Engagement gehören zusammen und sollen eine Balance bilden.

Weitere, auch tagesaktuelle Informationen über das Bürgerschaftliche Engagement in Berlin finden Sie im „Berliner Engagement Portal“ (BeePort) www.berlin.de/beeport veröffentlicht.

Ihre

Dr. Heidi Knake-Werner

Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin - Ehrenamtsbericht -

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1 Was ist Bürgerschaftliches Engagement (BE)?.....	3
1.2 Bedeutung des BE in Berlin.....	4
1.2.1 Präzisierung des Auftrags und Adressaten des Berichts	5
2. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen	6
2.1 Vom Ehrenamt zum Bürgerschaftlichen Engagement – Struktur- und Wertewandel	6
2.2 BE und Wandel der Arbeitsgesellschaft	7
2.2.1 Vereinbarkeit von BE mit Arbeitslosigkeit.....	7
2.2.2 Vereinbarkeit von BE mit Erwerbsarbeit und Familienarbeit	7
2.3 BE und Modernisierung des Sozialstaats.....	8
3. Akteure des BE – der politisch-administrative Bereich.....	8
3.1 Chef der Senatskanzlei: Beauftragter für das Bürgerschaftliche Engagement	8
3.2 Ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft“ des Senats	9
3.3 Berichte aus den Fachverwaltungen des Senats	9
3.3.1 Senatskanzlei	9
3.3.2 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport	9
3.3.3 Senatsverwaltung für Finanzen	10
3.3.4 Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz.....	10
3.3.5 Senatsverwaltung für Inneres.....	11
3.3.6 Senatsverwaltung für Justiz.....	12
3.3.7 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.....	12
3.3.8 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen	14
3.3.9 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15
3.4 Berichte aus den Bezirken.....	15

4.	Handlungsfelder des BE in Berlin.....	16
4.1	Anerkennungskultur.....	16
4.1.1	Auszeichnungen, Ehrungen	17
4.1.2	FreiwilligenPass.....	18
4.1.3	JugendleiterCard („JuleiCa“)	18
4.1.4	Zeugnisbeiblätter	18
4.1.5	Finanzielle Förderung, Aufwandsentschädigungen.....	19
4.1.6	Dienstbefreiungen, Freistellungen.....	20
4.1.7	Versicherungsschutz	20
4.2	Unternehmerisches Bürgerschaftliches Engagement (UBE) - „Corporate Citizenship“ ..	21
4.3	Engagement in der Nachbarschaft	22
4.4	Infrastruktur	22
4.4.1	Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen, Selbsthilfekontaktstellen	23
4.4.2	Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft	23
4.4.3	Runde Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements	24
4.4.4	Freiwilligenagenturen in Berlin	24
4.4.5	Der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin (AK FEB).....	25
4.4.6	Aus-, Fort- und Weiterbildung, Freiwilligenmanagement.....	25
4.5	Öffentlichkeitsarbeit	26
4.5.1	Internet-Portal „bürgeraktiv“	26
4.5.2	Internet-Portal „BeePort“ – das Berliner Engagement Portal	26
4.5.3	Internet-Portal „Quartiersmanagement“ (QM)	27
4.5.4	Internetportal „jugendnetz-berlin.de“	27
4.5.5	Berliner-Freiwilligen-Tag.....	27
4.5.6	Berliner Stiftungstag	28
4.5.7	Infomarkt der Freiwilligen im Rahmen der Seniorenwoche	28
4.5.8	Woche des Bürgerschaftlichen Engagements.....	28
4.6	Integration - Interkulturelle Aspekte des BE	29
4.7	Verwaltung als Partner der Bürger (Verwaltungsreform).....	30
4.8	Partizipative Haushaltsaufstellung (Bürgerhaushalt).....	31
5.	Lokale Agenda Berlin 21 und Bürgerschaftliches Engagement.....	32
6.	Förderung im Bund und in den Ländern.....	34
6.1	BE beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	34
6.2	Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.....	34
6.3	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	35
7.	Zusammenfassung und Ausblick	35

1. Einführung

Etwa ein Viertel der Berlinerinnen und Berliner sind freiwillig, ehrenamtlich, bürgerschaftlich engagiert. Sie setzen sich für das Gemeinwesen ein. Dieser Bericht soll das Engagement in seiner ganzen Breite beschreiben. Er soll aber vor allem ausdrücken, dass bürgerschaftliches Engagement Wertschätzung und Anerkennung verdient und dass der Senat durch vielfältige Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung beiträgt.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Begriff, der eine große Vielfalt von Tätigkeiten und Engagementfeldern umfasst. Der Bericht kann nicht jede Aktivität im Einzelnen würdigen und erhebt insofern auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf jenen Aktivitäten, bei denen bürgerschaftliches Engagement in Berlin mit staatlichem oder Verwaltungshandeln im weitesten Sinne zu tun hat.

1.1 Was ist Bürgerschaftliches Engagement (BE)?

Es gibt keine allumfassende und von allen gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren gleichermaßen anerkannte Definition. Dazu ist der Begriff wegen seiner derzeitigen gesellschaftspolitischen Konjunktur zu ‚schillernd‘. Wir haben uns entschlossen, dem Bericht die nachfolgende Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge¹ voranzustellen:

„Unter BE werden prinzipiell freiwillige, selbst gewählte und unentgeltlich geleistete Aktivitäten von Menschen verstanden, die sich außerhalb der primären Netzwerke (Familie, Verwandtschaft) und unterhalb staatlicher Maßgaben in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gemeinsam engagieren. Die Mitwirkung an öffentlichen Belangen findet sowohl zunächst in eher traditionellen Formen (in Verbänden, Parteien, Gemeinderäten, als Schöffen u.a.) als auch durch Mitarbeit in mehr oder minder fest organisierten Gruppierungen statt, in denen bedeutende Angelegenheiten von Bürgern durch Bürger so direkt wie möglich artikuliert werden. Hierzu gehört das Engagement bei Beteiligungsverfahren, in Bürgerinitiativen und -versammlungen, in Beiräten oder an ‚runden Tischen‘. Im sozialen Bereich findet man BE insbesondere als Mitarbeit in Wohlfahrtsverbänden und öffentlichen Einrichtungen sowie in zunehmender Weise bei - oft kleineren lokalen - Initiativen, Projekten und Netzwerken, die vielfach gleichermaßen Träger und Zielgruppe ihres Engagements sind.

Das Engagement reicht hinein in die Kinder- und Jugendarbeit, in die Arbeit von und mit Ausländern, Asylbewerbern, Wohnungslosen; es artikuliert die Situation von bedürftigen Menschen (‚Tafeln‘) und der Generationen, außerdem Anliegen in den Bereichen Natur / Umwelt und Wohnen (‚soziale Stadt‘). Gemeinschafts- und gemeinwohlförderliche Ansätze werden zudem in Projekten und Initiativen zur Nachbarschaftshilfe, Eigenarbeit und zur Solidarökonomie (‚Tauschringe‘) entwickelt. Auch gesundheitsbezogene und psychosoziale Selbsthilfegruppen, die über die Gruppenselbstbehandlung hinaus Formen der Beteiligung und Rückbindung mit dem Gemeinwesen verwirklichen, können als Akteure im Rahmen eines sozialen Bürgerengagements aufgefasst werden.

Seit den 1990er Jahren wird die Bezeichnung BE auch als Arbeitsbegriff für alle beobachtbaren Tätigkeiten und Formen von -> ehrenamtlicher / freiwilliger Tätigkeit im sozialen Bereich sowie anderen Handlungsfeldern vorgeschlagen (...).“

24 von 100 Berlinerinnen und Berlinern sind lt. „Freiwilligensurvey 1999“² freiwillig engagiert, bundesweit sind es 34 von 100, also deutlich mehr. Süddeutsche Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg erreichen sogar Engagementquoten von über 40%.

¹ Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Auflage, Stuttgart; Köln: Kohlhammer, 2002, S. 182 f.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 1 Gesamtbericht, 2. Aufl., Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer 2001

Einer von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz 2003 in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung³ zufolge unterscheiden sich die Verhältnisse zwischen dem Westteil und dem Ostteil der Stadt:

In Berlin-West gibt es mit 25 von 100 deutlich mehr Engagierte als in Berlin-Ost (19 von 100). Auffällig ist besonders die Zurückhaltung der 45- bis 65-jährigen in Berlin-Ost. Der Ausfall dieser Altersgruppe, die gemeinhin als das „Rückgrat des Freiwilligenbereichs“ gilt, ist in allen neuen Bundesländern zu beobachten, nirgends aber so deutlich wie in Berlin-Ost. Unter Berücksichtigung des Indikators „Bildung“ fällt die Engagementquote in dieser Altersgruppe mit mittlerem Bildungsstatus (Mittlere Reife, Abschluss 10. Klasse) sogar bis auf 12% ab. Die Autoren der Untersuchung geben zwei mögliche Erklärungen ab: „Zum einen ist diese Altersgruppe besonders von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung betroffen (Arbeitsmarkthypothese), zum anderen auch von transformationsbedingtem Statusverlust (Statusverlusthypothese). Gerade in Berlin-Ost, wo große Teile der DDR-Elite wohnten und wohnen, muss die Frage des Statusverlustes besonders gravierend veranschlagt werden“⁴.

Im Gegensatz zu den eher ernüchternden Befunden über die aktuellen Engagementquoten weist der Bericht, der nähere Auskunft gibt über die oft im Verborgenen agierenden Freiwilligen sowie über ihre Wertorientierungen und Motivlagen, andererseits eine erfreulich hohe Bereitschaft zum Engagement nach. Die Daten zeigen, dass sich 32% der Berliner vorstellen können, heute oder zukünftig freiwillig Aufgaben und Arbeiten zu übernehmen – auch in Berlin-Ost! Das Engagementpotenzial liegt somit in beiden Stadthälften auf einem quantitativ gleich hohen Niveau.

In Berlin-West fällt zudem die besonders positive Einstellung in den jüngeren Altersgruppen bezüglich des freiwilligen Engagements ins Auge, die sich auch in den jüngeren Altersgruppen in Berlin-Ost fortsetzt. Die identifizierten Engagementpotenziale, namentlich auch bei den jungen Leuten, signalisieren ein insgesamt aufgeschlossenes Klima für freiwilliges Engagement.

Die vergleichsweise niedrige Engagementquote in Berlin kann im Zusammenhang mit der großstädtischen Situation Berlins sowie der gesellschaftlichen Umbruchsituation nach der Wiedervereinigung interpretiert werden. Der o.a. Freiwilligensurvey 1999 weist aus, dass das Engagement in Großstädten und in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt niedriger ist als in kleinen und mittleren Gemeinden und in den westdeutschen Bundesländern.

Der Freiwilligensurvey wird in diesem Jahr erneut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt werden. Auf die im Frühjahr 2005 vorliegenden Ergebnisse – Berlin wird sich erneut mit einer eigenen Landesstudie beteiligen – darf man in der Zeitreihe gespannt sein.

1.2 Bedeutung des BE in Berlin

Leitbild der Bürgergesellschaft

Der Senat folgt dem Leitbild der „Bürgergesellschaft“ und des „ermöglichenden Staates“. Ziel ist es zunächst, Hemmnisse für bürgerschaftliches Engagement abzubauen und zu einer neuen politischen Kultur der Anerkennung beizutragen und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. D.h. Gelegenheitsstrukturen schaffen und Gestaltungsspielräume eröffnen, die Ermöglichung von Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit zur Entfaltung von „sozialem Kapital“. Primär ist in diesem Zusammenhang die Rede von der rechtlichen Absicherung der Engagierten und der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und anderer Ressourcen.

Ein ermöglichender Staat moderner Prägung muss allerdings mehr sein als ein „schlanker Staat“, der sich - scheinbar unbeteiligt - auf seine ordnungspolitischen Kernaufgaben zurückzieht und auf die Selbstregulierung der gesellschaftlichen Akteure setzt. Die Entfaltung des

³ Paritätische Bundesakademie (Hrsg.) 2003: Freiwilliges Engagement und Bürgerschaftliches Engagement in Berlin. Untersuchungen zum aktuellen Stand im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz. Bearb: Karsten Speck, Beatrice Schüll, Stephan F. Wagner, Teil 1 Landesstudie und Teil 2 Organisationsbefragung. Im Internet im PDF-Format: www.berlin.de/beeport

⁴ a.a.O., S. 25

Bürgerschaftlichen Engagements braucht entgegen allen vorschnellen Erwartungen einen starken und handlungsfähigen Staat, der bereit und in der Lage ist, bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben vertrauensvoll mit der Bürgergesellschaft zusammenzuarbeiten. Im Sinne des Leitbilds der Bürgergesellschaft geht es damit auch um institutionelle Rahmenbedingungen wie eine beteiligungsfreundliche Verwaltung und um neue Formen der Partizipation – auch und namentlich in den zentralen Lebens- und Politikbereichen wie Wohnen, Kultur, Stadtentwicklung, Soziales sowie Schule und Bildung.

„Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“

Die Berliner Landes-Freiwilligenagentur Treffpunkt Hilfsbereitschaft hat im Rahmen der von ihr veranstalteten „Runden Tische zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin“ eine Initiative entwickelt, die im Kontext der Leitbild-Entwicklung einen Grundwerte-Konsens unter den relevanten bürgerschaftlichen Akteuren aus allen drei gesellschaftlichen Sektoren herzustellen versucht.

Ziel ist es, mittels dieses Grundwerte-Konsenses ein Leitbild für ein gemeinschaftliches Verständnis zum Befördern und Weiterentwickeln des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin zu ermöglichen. Damit soll der Kern des gemeinsamen Anliegens herausgearbeitet, diskutiert und zu einer gemeinsamen Zielstellung erklärt werden können. Gleichzeitig soll durch die Gewinnung möglichst vieler Unterzeichner die Vielfalt und Bandbreite Bürgerschaftlichen Engagements transparent gemacht werden.

Mit Bezugnahmen auf die Berliner Ehrenamtsstudie von 2003 werden bei der Entwicklung der Charta die Spezifika der Berliner Engagementlandschaft in ihren Möglichkeiten und ihren Herausforderungen berücksichtigt werden. Insgesamt soll der Charta-Entwicklungsprozess konsensuelle, zentrale Werte des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin trägerübergreifend und verantwortungsvoll für die erreichte Qualität darstellen. Es wird damit auch angestrebt, diese Grundwerte – ähnlich einer Leitbildentwicklung - in der Zukunft in ihrer zeitgeschichtlichen Spiegelung in bestimmten Zeitabständen (3 – 5 Jahre) zu reflektieren und nach Einschätzung der Zeichner anzupassen. Daraus kann eine interessante Plattform zur Debatte innerhalb der Berliner Bürgergesellschaft erwachsen, die durch die Präsenz in modernen Medien (Internet-Portal des Landes Berlin) auch nach außen kommuniziert werden kann.

1.2.1 Präzisierung des Auftrags und Adressaten des Berichts

Der Auftrag für diesen Bericht resultiert aus einem Beschluss des Abgeordnetenhauses aus seiner Sitzung am 28. Mai 2001. Darin wird der Senat aufgefordert „ab 2002 (...) einen periodisch, spätestens bis zur Mitte der Legislaturperiode erscheinenden Ehrenamtsbericht zu erstellen“ (Drs. 15/247).

Dieser Bericht knüpft darüber hinaus an die kontinuierliche Berichterstattung des Senats zum Bürgerschaftlichen Engagement an:

- Bericht über „Bürgergesellschaft stärken – freiwilliges Engagement unterstützen“ (Drs. 15/247)
- Bericht über „FreiwilligenPass“ (Drs. 15/1004, 15/1585, 15/1771 und 15/2193)
- Bericht über „Landesinitiative Bürgergesellschaft“ (Drs. 15/1005, 15/1568, 15/1946 und 15/2538)

Adressaten des Berichts sind das Abgeordnetenhaus, die Medien und die interessierte Fachöffentlichkeit aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Der Bericht richtet sich aber auch an die Verbände, Organisationen, Träger und Initiativen des freiwilligen Engagements sowie die in ihnen wirkenden Freiwilligen selbst.

2. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen

Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Auflösung von gewachsenen Milieus sind Begriffe, mit denen ein seit vielen Jahren zu beobachtender gesellschaftlicher Veränderungsprozess treffend beschrieben wird. Dieser Trend ist in der Großstadt Berlin in besonderer Weise zu beobachten. Hinzu kommt ein tief greifender Wandel der Arbeitsgesellschaft und der sozialen Sicherungssysteme.

Mit dem Wandel der Mentalitäten, der Lebensformen sowie der Strukturen von Arbeit und sozialer Sicherung geht eine grundlegende Veränderung der Rolle des Staates einher. Der moderne Staat wird nicht mehr als eine umfassende hierarchische Steuerungsinstanz angesehen, sondern als ein kooperativer und gewährleistender Staat, der im Bereich der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung zunehmend mit gesellschaftlichen Partnern zusammenarbeitet. Dies ist einer der Grundgedanken der Berliner Verwaltungsmodernisierung, die unter dem Motto „ermöglichender Staat“ auch dem Ziel dienen soll, administrative Hemmnisse für Bürgerschaftliches Engagement abzubauen und die Entfaltungsmöglichkeiten für engagierte Bürger zu erweitern.

2.1 Vom Ehrenamt zum Bürgerschaftlichen Engagement – Struktur- und Wertewandel

Mit dem terminologischen Übergang vom „Ehrenamt“ zum „Bürgerschaftlichen Engagement“ drückt sich das neue Selbstverständnis und Selbstbewusstsein einer in Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros sowie anderen projektorientierten Zusammenschlüssen organisierten Freiwilligenzene aus. Dem traditionellen Ehrenamt in einschlägigen Hilfsorganisationen und Verbänden mit häufig langjähriger Bindung ist eine neue, an der eigenen Biografie angelehnte Freiwilligenkultur hinzugetreten: Angetrieben von dem Wunsch nach Selbstverwirklichung und Spaß am Engagement wird dabei der Wille zu mehr gesellschaftlicher Partizipation und Mitgestaltung artikuliert.

Deutlich erkennbar ist in diesem Zusammenhang ein Motivwandel von altruistischen Motiven hin zu eher ichbezogenen Motiven. Dennoch sind diese neuen Motivlagen, insbesondere bei Jugendlichen mit gemeinwohlbezogenen Haltungen durchaus verträglich. Selbstbezug und Gemeinwohlorientierung gehen eine produktive Verbindung ein, die sowohl für die individuelle Lebensführung als auch für die gesellschaftliche Entwicklung und deren Zusammenhalt von zentraler Bedeutung ist.

Der Wandel der Formen bürgerschaftlichen Engagements vollzieht sich in den verschiedenen Altersgruppen in unterschiedlicher Intensität. Im Gegensatz zur jüngeren Generation engagieren sich viele Senioren heute noch in traditionellen Zusammenhängen.

Die Motivlagen der älteren Freiwilligen sind stärker und überwiegend auf pflichtbezogene Aspekte und auf das unmittelbare Helfen gerichtet. Dieser durch den Bericht der Enquete-Kommission des deutschen Bundestages bestätigte Befund wirft Fragen zur Sicherung und zum Erhalt einer bedarfsgerechten Altenhilfe und –pflege auf, namentlich durch die – absehbar zurückgehenden - komplementären Angebote und Unterstützungen von freiwillig Engagierten.

Für die (großen) Träger der freien Wohlfahrtspflege, die in Ergänzung ihrer professionellen Angebote gerne und zahlreich auf ergänzende, „weiche“ Unterstützungsleistungen (kommunikative und soziale Hilfen) von Freiwilligen zurückgreifen konnten und können, könnte der skizzierte Werte- und Motivwandel zu einschneidenden Veränderungen und Handlungsbedarfen in Bezug auf den gefährdeten „Nachwuchs an Ehrenamtlichen“ und die damit im Zusammenhang stehende Qualität ihrer Angebote zur Daseinsvorsorge für die ältere Generation zur Folge haben.

2.2 BE und Wandel der Arbeitsgesellschaft

Die Arbeitsgesellschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der auch die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement und die individuellen Möglichkeiten, sich zu engagieren, beeinflusst. Unabhängig davon, wie der Wandel der Arbeitsgesellschaft im Einzelnen zu beurteilen ist, die Auswirkungen bürgerschaftlichen Engagements sind außerordentlich vielfältig: Einerseits honorieren es viele Unternehmen, wenn sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesellschaftlich engagieren, indem sie dafür Freiräume gewähren oder den bürgerschaftlichen Einsatz sogar explizit fördern. Andererseits bedeuten vielfach erhöhte Anforderungen an die Flexibilität und Verfügbarkeit der Beschäftigten eine Einschränkung von individuellen Spielräumen für bürgerschaftliches Engagement. Ähnliches gilt für die wachsende Zahl an Jobs, die für sich genommen kein auskömmliches Einkommen mehr schaffen und zur Aufnahme mehrerer Tätigkeiten zwingen.

2.2.1 Vereinbarkeit von BE mit Arbeitslosigkeit

Mit der Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes vom 10.12.2001 - § 118 a Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) - schließen sich ehrenamtliche Betätigung und Arbeitslosigkeit nicht mehr aus.

Danach gilt: „Eine ehrenamtliche Betätigung schließt Arbeitslosigkeit nicht aus, wenn dadurch die berufliche Eingliederung des Arbeitslosen nicht beeinträchtigt wird.“

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, den Beziehern von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe die Möglichkeit einzuräumen, sich grundsätzlich wie beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ehrenamtlich zu betätigen.

Das schließt die Möglichkeit ein, eine ehrenamtliche Tätigkeit auch in einem Umfang von 15 und mehr Wochenstunden auszuüben, ohne dass der Leistungsanspruch entfällt.

Voraussetzung ist, dass, wie aus § 118 a SGB III selbst hervorgeht, die berufliche Eingliederung der bzw. des Arbeitslosen nicht beeinträchtigt wird.

Die Regelung des § 118 a SGB III trägt insgesamt dem gesellschaftspolitischen Anliegen, das ehrenamtliche Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern stärker zu fördern, Rechnung und berücksichtigt zugleich, dass ehrenamtliche Betätigungen zudem auch Chancen für Arbeitslose selbst bieten, weil sie den Kontakt zur Arbeitswelt erhalten und eine Brücke in eine neue reguläre Beschäftigung sein können.

Vom Grundsatz muss empirisch leider konstatiert werden, dass bei Engagierten, die arbeitslos werden, oftmals das Engagement zurückgeht. Arbeitslose weisen im Übrigen eine deutlich niedrigere Engagementquote auf als der Bevölkerungsdurchschnitt.

2.2.2 Vereinbarkeit von BE mit Erwerbsarbeit und Familienarbeit

Auf die zeitliche Verzahnung von Ehrenamt und Arbeitszeit auf der individuellen Ebene wurde bis dato wenig Augenmerk gerichtet, denn Zeitressourcen schienen auf Seiten der Ehrenamtlichen offensichtlich ausreichend vorhanden zu sein. Besonders oft sind es Männer, die neben einer Vollzeitstelle und Überstunden noch gesellschaftliche Ehrenaufgaben leisten.

Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, bürgerschaftlichem Engagement und Familie erfordert vor allem eine Veränderung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Die immer noch verbreitete Alleinverantwortung von Frauen für die Familie führt dazu, dass sie sich nicht in dem gleichen Maße wie Männer an der Erwerbsarbeit und dem Bürgerschaftlichen Engagement beteiligen können. Im Übrigen wird der Beitrag der von Frauen geleisteten Arbeit in Familie, Nachbarschaft und andere Netzwerken zum Sozialkapital und zur gesellschaftlichen Wohlfahrt nach wie vor unterschätzt.

Mögliche Wege zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Ehrenamt:

- Arbeitszeitflexibilisierung stärker an den Zeitbedürfnissen der Beschäftigten ableiten
- Überstundenausgleich in Freizeit abgelten
- Wochenendarbeit nicht weiter ausbreiten
- Bezahlte Freistellungsrechte erweitern
- Allgemeine Arbeitszeitverkürzungen nicht nur als Maßnahme zur ‚gerechteren‘ Verteilung von Arbeit, sondern auch als Maßnahme zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

2.3 BE und Modernisierung des Sozialstaats

Der Sozialstaat durchläuft gegenwärtig einen tiefgreifenden Wandel, in dem das Verhältnis von staatlich gewährleisteter sozialer Sicherheit, individueller Vorsorge und sozialem Engagement neu ausbalanciert wird. In diesem Kontext entstehen einerseits wünschenswerte, neue Spielräume für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. Zugleich besteht die latente Gefahr, dass sich bürgerschaftlich Engagierte als „Lückenbüsser“ empfinden oder sich schlicht in die Rolle von „Ausfallbürgen“ für einen sich zurückziehenden Staat versetzt sehen.

Die Modernisierung des Sozialstaates, bedarf einer neuen, partnerschaftlich getragenen Verantwortung für das Gemeinwesen. Dabei tragen Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftliche Organisationen, Staat und Unternehmen gleichermaßen Verantwortung für das Ganze.

3. Akteure des BE – der politisch-administrative Bereich

In der Abgeordnetenhausvorlage „**Landesinitiative Bürgergesellschaft Berlin**“ vom 17. Februar 2004 hatte der Senat ausführlich über in der jüngeren Vergangenheit angeschobene strukturelle Verbesserungen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und über künftige Handlungsschwerpunkte berichtet (Drs. 15/2538).

Die in Aussicht genommene „inhaltliche Plattform“ zur Entwicklung einer neuen politischen Kultur des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements verdichtet sich dahingehend, engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen und ihre Träger sowie weitere Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin in eine dauerhafte und vernetzte Kooperation zu überführen.

3.1 Chef der Senatskanzlei: Beauftragter für das Bürgerschaftliche Engagement

Bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe, für die alle Ressorts im Senat verantwortlich sind. Um dies zu unterstreichen und im Zusammenwirken mit den Verwaltungen dafür zu werben, hat der Regierende Bürgermeister den Chef der Senatskanzlei, André Schmitz, zum Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement ernannt.

Der Beauftragte versteht sich als zentraler Ansprechpartner, Moderator und Impulsgeber für bürgerschaftliches Engagement, das von der Nachbarschaftshilfe über freiwilliges Engagement in Vereinen und Bürgerinitiativen bis hin zu Stiftungen und Mäzenatentum reicht. Der Beauftragte vermittelt Kontakte zwischen Verwaltung und aktiver Bürgerschaft, er unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit Initiativen, die zu einer Stärkung der Berliner Bürgergesellschaft beitragen, und er trägt im Rahmen der Steuerung der Verwaltungsmodernisierung dazu bei, bürokratische Hemmnisse abzubauen und die Berliner Verwaltung für eine stärkere Kooperation mit Engagierten aus der Bürgerschaft zu öffnen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Schaffung einer Kultur der Anerkennung für das Engagement von Stiftern und Mäzenen sowie von Unternehmen in Berlin, die sich als „corporate citizens“ verstehen.

3.2 Ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft“ des Senats

Im Mai 2003 hat der Senat auf Initiative und unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eine ressortübergreifende „Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft“⁵ eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe, die seither regelmäßig zusammenkommt, wirkt als Informations- und Koordinierungsstelle des Senats zur zielgerichteten Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagements im Sinne einer Querschnittsaufgabe.

Sie versteht sich auch als Ansprechpartner und Lotse an der Schnittstelle Verwaltung – Verbände/Agenturen/Initiativen/Bürger.

Mit dieser wichtigen strukturellen Maßnahme, die durch die vor genannten Aktivitäten der Senatskanzlei und deren Chef eine nachhaltige Unterstützung erfährt, hat der Senat die gesamtstädtische und sektorübergreifende Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements deutlich gemacht.

3.3 Berichte aus den Fachverwaltungen des Senats

3.3.1 Senatskanzlei

Die Senatskanzlei sieht ihre Aufgabe insbesondere in zwei Bereichen:

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Rahmen der protokollarischen Aufgaben fördert die Senatskanzlei eine Kultur der Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements. Diesen Zielen dienen konkret der Aufbau des Portals „Bürger aktiv“ auf der Plattform von berlin.de (siehe 4.5.1.), das Engagement im Bereich des Stiftungswesens mit der Veranstaltung von Stiftungstagen sowie der Würdigung von Stiftern und Mäzenen (seit dem Jahr 2003 lädt der Senat die Stifter des Vorjahres zu einem Empfang; im Übrigen wird auf den beigefügten Auszug der Stellungnahme des Senats zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über „Vergabe von Orden und Ehrungen reformieren“ (Drucksache 15/2374) verwiesen, der eine Übersicht über die vielfältigen Formen der Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger enthält.
- Im Rahmen der Ressortkoordination wirkt die Senatskanzlei darauf hin, dass die Rolle bürgerschaftlichen Engagements in allen Politikbereichen im Sinne einer Querschnittsaufgabe noch stärker zur Geltung kommt.

3.3.2 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Ehrenamtliche Tätigkeiten prägen maßgeblich die Bereiche Bildung, Jugend und Sport. So gehört z.B. die freiwillige Übernahme von Verantwortung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berliner Schule. Es ist Ziel der Jugendhilfe, das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen.

Ehrenamtliche Tätigkeit findet sich im gesamten Aufgabenspektrum der Jugendhilfe. Sie reicht von der meist ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit bei den Vereinen, die als Träger der freien Jugendhilfe tätig sind, über die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Vereine - von der Gefangenenbetreuung, über die Arbeit in Beiräten bis hin zum Jugendgruppenleiter und Küchenhelfer in Ferienlagern – bis zur ehrenamtlichen Mitarbeit Einzelner.

Als Basis ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sport ist weiterhin die Nutzung der Sportstätten für die rd. 540.000 Mitglieder in den etwa 2.000 Berliner Sportvereinen und somit auch für die 56.000 Ehrenamtlichen des Sports kostenlos.

⁵ <http://www.berlin.de/sengessozv/beeport/verwaltung/index.html>

Im Schulsport verwirklicht sich u.a. die anzustrebende Entwicklung von sozialer Kompetenz der Schülerinnen und Schüler bei

- der Absicherung der Schulsportwettbewerbe durch ehrenamtliche Wettkampfrichter und
- der Gestaltung der über 100 Schulsportveranstaltungen des Schulsport-Wettkampfprogramms mit über 250.000 aktiven Schülerinnen und Schülern mit Hilfe der Ehrenamtlichen.

Im Jahr 2000 wurde bei der damaligen Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport ein Beirat „Ehrenamtsförderung“ eingerichtet, dem neben dem Landesjugendamt auch Landessportbund (LSB), Sportjugend Berlin und Landesjugendring angehören. Er beschäftigt sich u.a. intensiv mit der Werbung und Anerkennungskultur für das Ehrenamt. So wurden z. B. im Jahr der Freiwilligen 2001 mit finanzieller Unterstützung der Senatsverwaltung durchgeführt:

- eine Plakataktion in Berliner Schulen, Vereinen und Einrichtungen zur Gewinnung von Jugendlichen für ehrenamtliche Tätigkeiten und
- eine "Beach-Party" in der Schwimm- und Sprunghalle Landsberger Allee mit rund 1.500 Jugendlichen als Dank für ihr ehrenamtliches Engagement.

Weiterhin beschäftigt sich der Beirat mit der Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten, „Zertifizierung“ für das ehrenamtliche Engagement, „FreiwilligenPass“ sowie der Aufwertung der „JugendleiterCard“.

3.3.3 Senatsverwaltung für Finanzen

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat gemeinsam mit der Senatskanzlei als Tandem die Verantwortung für die Koordinierung und Steuerung der Verwaltungsmodernisierung in Berlin. Abschließende Entscheidungen werden durch den Staatssekretärsausschuss zur Steuerung der Verwaltungsmodernisierung getroffen. In diesem Zusammenhang initiiert, begleitet und fördert die Senatsverwaltung für Finanzen ca. 50 Projekte der Neuordnungagenda 2006.

Bei diesen Projekten wird durchgehend darauf geachtet, ob durch eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und durch eine Aktivierung der gesellschaftlichen Kräfte letztendlich auch eine Reduzierung staatlichen Handelns möglich und sinnvoll ist.

Als Beispiel hierfür kann man das Projekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit den Bezirken zur Implementierung einer „Sozialraumorientierung“ in der bezirklichen Jugendarbeit nehmen. Ziel des Projektes ist es u.a., die Jugendhilfe in Fachlichkeit, Struktur und Organisation so zu verändern, dass u.a. eine Optimierung der Adressatenorientierung erreicht wird. Ein weiteres Projekt, welches sich sehr intensiv mit einer stärkeren Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten der Berliner Verwaltung beschäftigt, ist das Projekt „Bürgerhaushalt“. Hierüber wird unter Tz 4.8 berichtet.

3.3.4 Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz ist gemäß Ziffer V. 43. der Geschäftsverteilung des Senats (GV Sen) zuständig für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, Ehrenamt).

Aufgabenbereiche:

- Geschäftsstelle der ressortübergreifenden „Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft“ aller Senatsverwaltungen. Die Arbeitsgruppe existiert seit dem Frühjahr 2003 und kommt als Kooperationsgremium des Senats zu Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin seither regelmäßig zu Beratungen zusammen.
- Redaktion und technische Betreuung des Internet-Angebots „Berliner Engagement Portal“ („Beeport“) als eigenständige Subdomain des übergeordneten Bürgerportals „bürgeraktiv“ unter der Landesdomain „berlin.de“.
- Verleihung der Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement am 5. Dezember, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes. Die Aushändigung der Ehrennadel erfolgt künftig

im Berliner Rathaus, um gegenüber den auszuzeichnenden Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Zeichen der Anerkennung zu setzen.

- Institutionelle Förderung der Landesfreiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ aus Mitteln des LIGA-Vertrages.
- Außervertragliche Förderung von zusätzlichen Veranstaltungen des Treffpunkts Hilfsbereitschaft - Runde Tische oder Berliner-Freiwilligen-Tag - durch öffentliche Zuwendungen.
- Förderung von Stadtteilzentren und Nachbarschaftsheimen im Rahmen des Folgevertrages Stadtteilzentren.
- Förderung von sozialen Projekten für verschiedene Zielgruppen (Mobilitätshilfedienste, Selbsthilfegruppen, Betreuungsvereine, Besuchsdienste).
- Partizipation und Interessenvertretung: Förderung der Arbeit des Landeseniorenbeirats und anderer Seniorenverbände.
- Mitwirkung im Fachforum „Soziale Stadtentwicklung“ des Agendaforums Berlin

Beauftragter für Integration und Migration:

Förderung der Selbstorganisation der verschiedenen Migranten-Communities:

In Berlin sind etwa 500 Vereine und Organisationen aus der Migrantenszene bekannt. Die Mitglieder und Mitarbeiter/innen Schreibweise!! dieser Vereine sind überwiegend oder ausschließlich ehrenamtlich tätig. Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund bringen ihr Engagement in informelle, oft verwandtschaftlich geprägte oder herkunftsbezogene Netzwerke ein. Die Interessen vieler Migrantengruppen werden gebündelt durch die Mitarbeit im Landesbeirat für Integration und Migration und im Migrationsrat Berlin-Brandenburg.

Neben der Bereitstellung aktueller Informationen auch zu (ausländer-)rechtlichen Fragen, durch Publikationen (z.T. auch in nicht-deutschen Sprachen) und durch einen regelmäßig erscheinenden Newsletter unterstützt der Migrationsbeauftragte die Tätigkeit einiger Migrantenvereine auch finanziell. Einige wichtige Organisationen erhalten finanzielle Mittel zur Unterstützung der sozialen Selbsthilfe, der kulturellen Selbstfindung und (in gewissem Umfang) der Interessenvertretung der Migrantengruppe. Die Förderung dieser Projekte umfasst in der Regel nur einen Grundbedarf. Die Arbeit selbst erfolgt überwiegend ehrenamtlich. Der Umfang dieses Engagements ist erheblich. Damit leistet der Beauftragte für Integration und Migration einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der für die Entfaltung ehrenamtlichen Engagements von Migranten notwendigen Rahmenbedingungen. Dieses Engagement von Mitgliedern der verschiedenen Migranten-Communities stellt eine Form der Partizipation an gesellschaftspolitischen Fragen oder an der Gestaltung der unmittelbaren sozialen Umwelt dar und fördert dadurch die Integration.

3.3.5 Senatsverwaltung für Inneres

Die Senatsverwaltung für Inneres ist gem. Ziffer V Nrn. 55 und 56 der Geschäftsverteilung des Senats (GV Sen) für den von den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser-Hilfsdienst (MHD) getragenen Katastrophenschutzdienst, die Freiwilligen Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW) sowie den von ASB, DLRG und DRK getragenen Wasserrettungsdienst zuständig. In diesen Organisationen wirken fast ausschließlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mit, die sich durch ihre Mitgliedschaft zum großen Teil langjährig an ihre Organisationen binden.

Die Helfer aller Organisationen unterstützen die bei den Ordnungsbehörden für die Gefahrenabwehr vorgehaltenen Kräfte und Mittel, um ein in Ausnahmesituationen eintretendes Defizit ausgleichen zu können. Hierzu werden besondere Fachdienste gebildet.

Zum Erhalt der erworbenen Kenntnisse und zur dauerhaften Motivation werden die Helfer auch außerhalb von Großschadensereignissen wie z.B. bei Sportveranstaltungen oder Großkonzerten eingesetzt.

3.3.6 Senatsverwaltung für Justiz

Wie der Forschungsstudie der FREIEN HILFE BERLIN e.V. „Ehrenamtliches Engagement im Berliner Strafvollzug“⁶ zu entnehmen ist, engagieren sich lediglich ca. 1 % der Ehrenamtlichen in dem Bereich Justiz, vor allem als Schöffen und Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe.

Die Schöffen unterscheiden sich jedoch von vielen anderen Ehrenamtlichen insoweit, als dass sie aus einer Vorschlagsliste bestimmt werden und ihre Berufung zum Amt lediglich unter sehr engen Voraussetzungen ablehnen dürfen (vgl. §§ 35 f. Gerichtsverfassungsgesetz). Insoweit kann hier allenfalls in begrenztem Umfang von einem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement ausgegangen werden.

Die fachpolitische Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz beschränkt sich vor allem auf die Anstaltsbeiräte und die Vollzugshelfer, die jeweils für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen Ausweis erhalten, der ihnen den Zutritt zu den Justizvollzugsanstalten gestattet.

Wie der o.a. Studie weiter zu entnehmen ist, bewerten 97,8% der Berliner Vollzugshelfer ihre ehrenamtliche Tätigkeit als sehr positiv bzw. eher positiv. Als sehr negativ bezeichnet sie kein einziger. 85% wollen sich erneut in irgendeiner Form ehrenamtlich engagieren; fast drei Viertel wollen sich auch weiterhin speziell in der Straffälligenhilfe betätigen. 71,4% sind sich sicher, erneut Vollzugshelfer werden zu wollen. Nur 2,2% dieser Ehrenamtlichen würden, wenn sie noch einmal die Wahl hätten, ihre Tätigkeit als Vollzugshelfer wahrscheinlich nicht noch einmal wählen. Diese erfreulichen Ergebnisse deuten darauf hin, dass im Bereich der Vollzugshelfer bereits eine angemessene „Anerkennungskultur“ existiert, zumal auch die einzelnen Justizvollzugsanstalten die Vollzugshelfer regelmäßig zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch einladen.

Die „Freie Hilfe Berlin e.V.“ hat sich als langjähriger Partner der Justizverwaltung bei der Anwerbung, Begleitung und Fortbildung von Freiwilligen einen Ruf als Kompetenzzentrum für Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements im Justizbereich erworben.

3.3.7 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Programm " Die soziale Stadt - Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf"

Quartiersmanagement wird seit 1999 gemeinsam mit den Bezirken durchgeführt. Quartiersmanagementteams sind beauftragt, Bewohneraktivierung, Stadtteilkoordination und konkrete Projekte anzuregen und zu begleiten. Dieser Prozess zur Aktivierung von Engagementpotenzial wurde bisher aus der Sicht des Ehrenamtes auf Landesebene zu wenig oder kaum wahrgenommen; im Quartier eher stärker. Generell kann festgestellt werden, dass mit der Einrichtung und Qualifizierung von Quartiersmanagementverfahren in 17 Gebieten über Beteiligungsverfahren bereits Prozesse zur Verbesserung der Situation in ausgewählten Stadtquartieren in Gang gesetzt worden sind, die das ehrenamtliche Potenzial aktivierten und Bewohner zum ehrenamtlichen Engagement anregten. Die Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien des Quartiers (Quartiersjürs, Aktionsfondsürs, Beiräte u.a.m.) förderte das Engagement für den Kiez. Es wurden neue Bewohner angeregt, sich zu beteiligen. Für die Quartiersmanagementverfahren wurde bereits in kurzer Zeit ehrenamtliche Arbeit zu einer wesentlichen Voraussetzung für den Erfolg der zu entwickelnden Projekte und Maßnahmen zur Veränderung in den Gebieten.

Dabei kommt neben der Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf der Bundes-, Landes- und Bezirksebene, der gesellschaftlichen Institutionen, bürgerschaftlichen Initiativen und der privaten Wirtschaft vor allem der Initiierung und Stärkung der eigenständigen Handlungsmöglichkeiten und der Verantwortungsübernahme der Bewohner eine besondere Bedeutung zu.

⁶ Freie Hilfe Berlin e.V. (Hrsg.) 2002: Ehrenamtliches Engagement im Berliner Strafvollzug. Motive, Anforderungen, Belastungen und Erfolge ???

Quartiersjurs entscheiden über Quartiersfonds – eine neue Qualität der ehrenamtlichen Beteiligung

Die bestehenden jährlichen Aktionsfonds in den Quartiersmanagementgebieten waren für viele Anwohner Anstoß und Ermutigung, selbst und eigenverantwortlich in ihrem Kiez aktiv zu werden. Im Frühjahr 2001 wurde vom Senator für Stadtentwicklung ein Quartiersfonds ins Leben gerufen. Eine Million DM wurde in jedem Quartiersmanagementgebiet einer Bürgerjury der Bewohner/innen zur eigenverantwortlichen Entscheidung zur Verfügung gestellt. Auftrag der Politik für dieses Vorhaben war: Die Menschen in den Stadtteilen selbst sollen über die Verwendung des Geldes entscheiden, ihre eigenen Prioritäten für ihren Stadtteil setzen.

Die Zusammenstellung der ca. 650 Projekte zeigt eine Vielfalt von Anliegen, die verwirklicht wurden. Obwohl bei der Zusammensetzung der Jurs auf eine Alters-, ethnische und Geschlechtsmischung geachtet wurde, hat sich bei den Diskussionen und bei der Projektbewilligung ein Schwerpunkt ergeben: Projekte für Kinder und Jugendliche im direkten Wohnumfeld und in der alltäglichen Versorgung in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur.

Überraschend für die Beteiligten aus den Verwaltungen und Managementverfahren war die Kontinuität und das Ausmaß des Engagements in den Jurs. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten auch, dass sie sich durch die ihnen übertragene Verantwortung geehrt fühlten. Dass sie tatsächlich für ihren Stadtteil mitentscheiden konnten, war wesentlich für die Ernsthaftigkeit der Verfahren. Nicht wenige der Jurorinnen und Juroren haben sich anschließend dauerhafter in Beiräten und Arbeitsgruppen im Quartiersmanagementverfahren eingebracht.

Die Quartiersfonds sind ein deutschlandweit bisher einmaliges Pilotprojekt, das auf große Resonanz – auch international - stieß.

Projekte siehe: <http://www.quartiersmanagement-berlin.de/index/692/>

Programm "Sachmittel für Freiwilligenarbeit"

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stellt den Bezirken seit dem Jahr 2001 jährlich eine Million DM (aktuell 511.000 €) für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden gesellschaftliche Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürgern unterstützt, die ihr Engagement mit der Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, z.B. für Renovierungen von Schulen und Kindertagesstätten, zur Grünanlagenpflege u.ä., verbanden. Die Bezirke haben die ihnen für diese Zwecke bereitgestellten Mittel zügig weitergeleitet und eine große Resonanz bei den ehrenamtlich Tätigen verzeichnen können.

Pilotprojekt "Berliner Entwicklungsagentur für soziale Unternehmen" (BEST) 2002 - 2004

Das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Pilotprojekt soll weitere Impulse für lokale, beschäftigungswirksame Initiativen und Projekte schaffen, die in neuen Formen wohnungsnaher Dienstleistungen, ehrenamtliches Engagement und öffentlich geförderte Leistungen verknüpfen. Das Projekt dient der Entwicklung und Implementierung sozialer Unternehmensformen (wie z.B. Sozialgenossenschaften und Stadtteilbetriebe) im Kontext eines neuen stadtteilökonomischen Konzepts. Mit diesem innovativen Lösungsansatz sollen in einer Pilotphase soziale Unternehmen in drei Quartiersmanagementgebieten: Boxhagener Platz, Helmholtzplatz und Falkplatz gegründet und etabliert werden.

Projektgruppe Saubere Stadt Berlin

Einer der Aufgabenschwerpunkte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung liegt darin, die Bürgerinnen und Bürger für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes zu sensibilisieren und zu aktivieren, ihr Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld zu wecken, Initiativen zu entwickeln, zu fördern, zu unterstützen und zu vernetzen.

Die Zusammenarbeit der Projektgruppe mit Bürgerinnen und Bürgern findet überwiegend im Rahmen von Einzelprojekten statt unter Einbeziehung anderer Akteure wie z.B. der Bezirksämter, der BSR oder des Quartiersmanagements. Es handelt sich dabei in der Regel um ein zeitlich befristetes bürgerschaftliches Engagement mit einer breiten Palette von Einsatzfeldern, z.B.

Pflanz- und Pflegeaktionen an Baumscheiben; Müllsammel- und Reinigungsaktionen an Ufern und in Grünflächen; Pflanz- und Müllsammelaktionen in Einkaufsstraßen; Reinigungsaktionen auf Hundauslaufplätzen und in ihrem Umfeld, die gleichzeitig für ein freundliches und tolerantes Miteinander von Menschen mit und ohne Hund werben. Akteure sind sowohl Einzelpersonen als auch Mieter-, Einzelhandels- oder andere Interessengemeinschaften. Die Projektgruppe unterstützt die Akteure sowohl beratend als auch durch Zuwendungen für Projektförderung, z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Freiwilligen-Tages.

In dieser Form der projektbezogenen, zeitlich begrenzten aber intensiven Freiwilligentätigkeit liegt für das dargestellte Aufgabenspektrum nach Einschätzung der Projektgruppe ein großes Potenzial für bürgerschaftliches Engagement. Insbesondere kontinuierliche Aktivitäten von Einzelhändlern, Firmen und Unternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften, z.B. die Übernahme von (Pflege)Patenschaften für Grünflächen oder Plätze, würden eine sichtbare Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt zur Folge haben und sollen daher verstärkt initiiert werden.

3.3.8 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Während die Idee des „Corporate Citizenship“ in den angelsächsischen Ländern bereits fest zur Unternehmenskultur gehört, wird das Unternehmerische Bürgerschaftliche Engagement hierzulande erst in jüngerer Zeit ernsthaft diskutiert. Dennoch ist festzustellen, dass auch die in Berlin ansässigen bzw. tätigen Unternehmen ein beachtenswertes freiwilliges Engagement zeigen.

Dabei sind es nicht nur Großunternehmen, sondern insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe der Stadt, die in einem großen Spektrum an Themenfeldern durch vielfältige Aktivitäten Akzente setzen. Dies reicht vom sommerlichen Betrieb von Brunnen, über die Patenschaft für Grünanlagen oder Schulen bis zu Stiftungen für Museen. Verschiedene Unternehmen stellen im Rahmen von Projekten Personal für Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen zur Verfügung.

Auch die Arbeits- oder Sozialgerichtsbarkeit (rd. 475 bzw. 150 Personen) wäre ohne die als ehrenamtliche Richter benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Unternehmen nicht arbeitsfähig. Bei den Kammern für Handelssachen beim Landgericht Berlin sind rd. 220 Personen aus der Wirtschaft tätig, in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen wirken weitere rd. 880 Personen auf ehrenamtlicher Basis mit.

Der Senat ist weiterhin bestrebt, in einem intensiven Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen das freiwillige Engagement in der Stadt zu stärken und die dafür notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu schaffen.

Seit 1992 arbeitet das **Berliner Expertinnen-Beratungsnetz**. Mit der in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen angesiedelten Geschäftsstelle wird die Kompetenz der ehrenamtlich tätigen Expertinnen mit dem Fachwissen über das Förderinstrumentarium der Frauen-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik für ratsuchende Frauen sinnvoll zusammengeführt.

Ziel des Netzwerkes ist es, sowohl erwerbstätige als auch arbeitslose Frauen in allen Fragen ihrer beruflichen und damit verbundenen persönlichen Entwicklung zu beraten und in ihrem Fortkommen durch den Zugang zu einer fachlich-beruflichen Beratung durch eine Expertin der entsprechenden Berufsgruppe zu unterstützen. Die Expertinnen sind hochqualifizierte, erfolgreiche Frauen, die über langjährige Erfahrungen im Berufsleben und in Führungspositionen verfügen. Sie sind überwiegend im Ruhestand.

Anliegen der Senatsverwaltung ist es, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie das ehrenamtliche Engagement der älteren, erfahrenen Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen sowie gute Rahmenbedingungen für eine Verbesserung des generationsübergreifenden Dialogs zwischen Frauen mit unterschiedlicher Lebens- und Berufserfahrung zu schaffen.

3.3.9 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich hat eine lange Tradition. Ohne ehrenamtlich Aktive in Chören und Orchestern, Amateurtheatern, Autorinnen-/Autorenvereinigungen, literarischen Vereinen und Gesellschaften, Kunstvereinen etc. wäre das kulturelle Leben in Berlin nicht denkbar. Sie tragen bei zur großen kulturellen Ausstrahlungskraft Berlins.

Nicht zu vergessen, die zahlreichen Fördervereine und Freundeskreise der Kultureinrichtungen, ohne deren dauerhafte und umfangreiche Unterstützung viele Ausstellungen und Veranstaltungen nicht möglich wären.

Auch zahlreiche kulturelle Berufs- und Fachverbände arbeiten zu einem erheblichen Teil ehrenamtlich. Im Deutschen Kulturrat - mit Sitz in Berlin - arbeiten mehr als 200 aktive Bundesverbände aus dem Kultur- und Medienbereich zusammen.

Das wichtigste Aufgabenfeld von ehrenamtlich Aktiven ist die Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen und Verbänden, gefolgt von der Vertretung von Verbandspositionen in externen Gremien sowie der fachlichen Beratung. Die praktische Kulturarbeit spielt dagegen eine geringere Rolle mit Ausnahme- in den Sparten Musik, Darstellende Kunst und Literatur.

Durch die Zuwendungen der Kulturverwaltung werden zahlreiche Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte gefördert, auch die ehrenamtliche Arbeit. Ehrenamtlich Tätige bzw. Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden sind zudem durch ihre Mitwirkung in Beiräten und Jurys in das Verfahren eingebunden.

Darüber hinaus fördert die Kulturverwaltung die ehrenamtliche Arbeit durch indirekte Maßnahmen. So werden beispielsweise regelmäßig auf regionaler und überregionaler Ebene die Bestrebungen zur Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen von Vereinen und Organisationen im Kulturbereich unterstützen. Bei einschlägigen Gesetzesvorhaben (z.B. Stiftungs- und Vereinsrecht) berücksichtigen die fachpolitischen Stellungnahmen der Kulturverwaltung auch den Aspekt der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Förderverein oder Verband sowie ein langjähriges und nachhaltiges Kultur-Sponsoring werden regelmäßig zum Anlass genommen, Vorschläge für die Verleihung des Verdienstordens des Landes Berlin oder des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zu unterbreiten bzw. zu unterstützen.

3.4 Berichte aus den Bezirken

Im Rahmen dieses Berichts erhalten auch die Bezirke die Gelegenheit, über ihre bezirksspezifischen Fördermaßnahmen zu berichten.

Die zur Berichtslegung zahlreich zugeleiteten Stellungnahmen können hier nicht ausführlich entfaltet werden. Die nach stehenden Beispiele können daher einen nur unvollständigen Überblick über das vielfältige und komplexe Engagement auf der kommunalen Ebene geben:

Die Sozialkommissionen in den Berliner Bezirken⁷ sind das wichtigste Bindeglied zwischen dem Bezirksamt und der Bevölkerung. Sie unterstützen die unmittelbare ortsnahe Betreuung insbesondere von Seniorinnen und Senioren und sind damit als aufsuchende Sozialarbeit zu einem festen Bestandteil ehrenamtlicher Arbeit geworden. Insgesamt sind in den Sozialkommissionen ca. 2.700 Personen tätig.

Neben den Geburtstagsgehrungen gehört die individuelle Hilfe bei Problemen genauso zur Arbeit der Sozialkommissionen wie die Begleitung zu Veranstaltungen und Besorgungen.

⁷ Art und Umfang der Arbeit der Sozialkommissionen sind festgelegt in der „Allgemeinen Anweisung über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich“ (Allg Anw EaD) vom 08. August 1995

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements sind die bezirklichen Infrastruktureinrichtungen wie Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen, Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros.

Die Bezirksämter arbeiten eng mit diesen Einrichtungen zusammen und haben geeignete Kooperationsmodelle zur Förderung der Freiwilligenarbeit entwickelt.

In vielen Berliner Bezirken gibt es Ehrenamtsbüros oder Freiwilligenagenturen. Diese aktivieren Bürgerinnen und Bürger für die Freiwilligenarbeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Vermittlung in entsprechende Einrichtungen sowie Begleitung und Unterstützung.

Neben der offiziellen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sind in vielen Bezirken zusätzliche Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Stadtentwicklung und Verkehr eingerichtet worden. Diese häufig informellen und vorgelagerten Beteiligungsmöglichkeiten werden von der Bevölkerung intensiv wahrgenommen.

Zum Schutz und Erhalt der Grünflächen gibt es in vielen Bezirken bürgerschaftliches Engagement in vielfältiger Ausprägung. Dazu gehören beispielsweise Baumpatenschaften, Parkinitiativen, Müllsammelaktionen und die Pflege von Blumenbeeten. In Kreuzberg hat sich zur Weiterführung des Tiergeheges im Viktoriapark eine bürgerschaftliche Initiative gegründet.

Ein wesentliches Augenmerk wird auch in den Bezirken auf die Entwicklung einer Anerkennungskultur gelegt. Neben personenbezogenen Ehrungen durch Medaillen oder Urkunden für ehrenamtlich Tätige fördern und prämiieren einige Bezirke auch ehrenamtliche Projekte durch die Auslobung von Preisen.

Im Kulturbereich unterstützen Fördervereine und Stiftungen die Arbeit von Bibliotheken, Museen und Musikschulen.

Die Schule wird durch das Engagement von Eltern nicht nur als Lernort, sondern als Stätte sozialen Miteinanders erlebt. Dazu gehört neben der Mitarbeit in Fördervereinen, Arbeitsgemeinschaften und schulischen Gremien vor allem die Durchführung von Schulfesten, Unterhalt von Caféterien, Renovierungsaktionen und Pflege des Schulgartens in den Ferien.

Das Gleiche gilt auch für Kindergärten und Kindertagesstätten, deren Betrieb ohne das Engagement der Eltern nicht vorstellbar wäre.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat offiziell einen Verantwortlichen für das Ehrenamt im Bezirk ernannt. Damit steht auf der Bezirksebene ein kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Bürgerschaftliche Engagement zur Verfügung.

Auf der Senatsebene fungiert seit Herbst letzten Jahres der Chef der Senatskanzlei, André Schmitz, als Beauftragter für das Bürgerschaftliche Engagement.

4. Handlungsfelder des BE in Berlin

4.1 Anerkennungskultur

Bürgerschaftliches Engagement lebt ganz wesentlich von der Anerkennung der freiwillig Engagierten für ihr ganz persönliches Wirken. Dabei gilt es, den sehr vielfältigen individuellen Motiven und den sehr unterschiedlichen Formen des Engagements Rechnung zu tragen. Unterschieden wird zwischen materiellen und ideellen Formen der Anerkennung sowie praktischen Vergünstigungen. Hinsichtlich der Palette möglicher Anerkennungsformen wird auf den 2. Zwischenbericht über „Möglichkeiten zur Einführung eines FreiwilligenPasses“ (Drs. 15/2193) verwiesen.

4.1.1 Auszeichnungen, Ehrungen

Das für den **Sport in Berlin** zuständige Mitglied des Senats vergibt jährlich Auszeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Hierzu gehören:

- **Ehrenplaketten für Förderer des Sports,**
- **Auszeichnungen für die beste Jugendarbeit in Vereinen,**
- **Sonderehrung/Jubiläumsgaben an Turn- und Sportvereine,**
- **Ehrenpreise für Sportveranstaltungen.**

Persönlichkeiten, die sich um den Sport in Berlin besonders verdient gemacht haben ("Förderer des Sports"), erhalten für ihr Engagement die "**Senatsehrenplakette**". Vereine mit herausragender Jugendarbeit werden im Rahmen einer Feierstunde mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhalten eine Materialspende.

Alljährlich bedankt sich der Regierende Bürgermeister bei Ehrenamtlichen (auch aus den Bereichen Bildung, Jugend und Sport) im Rahmen einer Ehrung für die geleistete Arbeit. Entsprechendes geschieht auch auf der bezirklichen Ebene. Hier finden auch **Bezirkliche** ? Schulsportlehreung als jährliche Veranstaltung zur Würdigung von aktiven Helferinnen und Helfern statt. Das System der Ehrenamtsempfänge durch namhafte Repräsentanten von Politik, Wirtschaft und Sport und die Absicherung zeitgemäßer Formen der Ehrungen - insbesondere für Jugendliche - sollten erweitert werden.

Im **Bereich des Katastrophenschutzes** werden jährlich weit mehr als 100 Ehrenamtliche vom Senator für Inneres durch die Verleihung des **Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens**⁸ für eine 10-, 25- oder 40-jährige Mitwirkung ausgezeichnet. Durch die Beschaffung der Ehrenzeichen und die Ausgestaltung der Veranstaltung entstehen jährlich Kosten i.H.v. ca. 6.000 €. Die diesjährige Veranstaltung soll am 02. Dezember wieder im Großen Saal des Berliner Rathauses durchgeführt werden.

Die Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement wird jährlich an bis zu 12 Personen im Rahmen einer Feierstunde am 5. Dezember – dem Internationalen Tag des Ehrenamts - durch die für das Sozialwesen zuständige Senatsverwaltung verliehen.

Die Berliner Ehrennadel wird an Personen verliehen, „die sich durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und Initiativen oder bei der Betreuung und Begleitung von Personen herausgehobene Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind“⁹. Die Verleihung wird durch das zuständige Senatsmitglied vorgenommen.

Integrationspreis des Beauftragten für Integration und Migration

Anerkennung ist eine wichtige Form der Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Deshalb zeichnet der Beauftragte für Integration und Migration unter dem Motto „Miteinander leben in Berlin“ Initiativen oder auch Personen aus, die sich in besonderem Maße für das friedliche und selbstverständliche Zusammenleben engagieren. Der erste Preis war 1983 der „Aktion Gutnachbarschaftliches Miteinander“ gewidmet. Ausgezeichnet wurden weiterhin u. a. Initiativen im Umweltschutz, Schülerzeitungsprojekte oder Initiativen der ehrenamtlichen Sprachvermittlung (1999 und 2000) sowie Projekte, die das gut nachbarschaftliche Zusammenwohnen von Menschen unterschiedlicher Herkunft fördern (2001). Der „**Integrationspreis**“ wird in Zukunft von dem Landesbeirat für Integration und Migration ausgeschrieben und vergeben.

Im Übrigen ist auf die Stellungnahme des Senats vom 15. April 2004 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über „Vergabe von Orden und Ehrungen reformieren“ (Drucksache 15/2374) hinzuweisen. In dieser Mitteilung wird ein umfassender Überblick gegeben über die derzeit in Berlin praktizierte Vergabe von Orden und anderen Ehrungen¹⁰.

⁸ Verwaltungsvorschriften über die Verleihung eines Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens vom 27. Juni 2000, ABl. Nr. 38 / 17.08.2000

⁹ Richtlinien für die Ehrennadel für besonderes soziales Engagement, ABl. Nr. 21 / 17.04.1998

¹⁰ Senatsvorlage Nr. 1829/04

4.1.2 FreiwilligenPass

In der Abgeordnetenhausvorlage über „Möglichkeiten zur Einführung eines FreiwilligenPasses“ vom 4. November 2003 hatte der Senat ausführlich über Möglichkeiten und Grenzen eines landesweiten Zertifikats über die Anerkennung und Würdigung freiwilliger und bürgerschaftlicher Arbeit berichtet (Drs. 15/2193).

Der Senat hält die Einführung eines Freiwilligenpasses für Berlin prinzipiell für wünschenswert. Er prüft weiterhin Möglichkeiten zur Einführung, ohne dass zusätzliche Belastungen des Landeshaushalts entstehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vertritt den Standpunkt, dass die Möglichkeiten für die Teilhabe, Voraussetzungen und etwaige mit einem „FreiwilligenPass“ verbundenen Gratifikationen weiter geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden sollten. Dies entspräche einer „Dokumentation“ des ehrenamtlichen Engagements im Sinne der Empfehlungen der Jugendministerkonferenz der Länder. Damit würde das im Jahr 2000 vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedete Programm „Jugend“ unterstützt, das auf europäischer Ebene auch die Förderung des „Europäischen Freiwilligendienstes“ fordert. Auf diese Weise wird der Mobilität junger Menschen und der Vernetzung der Arbeitsfelder über nationale Grenzen hinaus Rechnung getragen. Mit der „Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten vom 14. Februar 2002 zum Mehrwert, den das freiwillige Engagement junger Menschen im Rahmen der Entwicklung der Gemeinschaftsaktion zugunsten der Jugend bietet“ wurden alle Institutionen der Mitgliedsstaaten aufgefordert, das Engagement junger Menschen zu fördern und bisher bestehende Hemmnisse zu beseitigen.

Im Kulturbereich besteht bei den Verbänden bzw. ehrenamtlich Aktiven eine eindeutige Präferenz der monetären Besserstellung, insbesondere durch eine bessere steuerliche Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeit. Gefordert werden aber auch verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten für ehrenamtlich Aktive, insbesondere im Bereich des Kulturmanagements (Finanzierung, Beantragung und Abrechnung von Zuwendungen, Sponsoring etc.) sowie die berufliche Anerkennung der in den ehrenamtlichen Funktionen erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen.

Für den Bereich Justiz wird wegen des fest umrissenen Tätigkeitsfeldes und des in diesem Zusammenhang erteilten Ausweises - zur Zertifizierung und Zugangsberechtigung - die Notwendigkeit der Einführung eines „FreiwilligenPasses“ auf Landesebene nicht gesehen. Vielmehr wird die Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis bevorzugt.

4.1.3 JugendleiterCard („JuleiCa“)

Diese auf Initiative des Bundesjugendringes eingeführte bundesweit gültige Card setzt eine qualifizierte Ausbildung als Jugendgruppenleiter voraus und bietet den zurzeit etwa 1.600 Berliner ehrenamtlichen Jugendgruppenleitern für ihre Gruppen mit Hilfe eines so genannten Schnäppchenführers Vorteile beim Einkauf und bei Nutzung von öffentlichen Einrichtungen. Diese Card müsste aufgewertet werden u.a. durch Erweiterung des so genannten „Schnäppchenführers“, der den Card-Inhabern bestimmte - auch geldwerte - Leistungen bieten sollte.

4.1.4 Zeugnisbeiblätter

In Berlin besteht die Möglichkeit, das Engagement der ehrenamtlich tätigen Schülerinnen und Schüler in den Zeugnissen zu würdigen und ihnen Anerkennung auszusprechen. Dies kann *direkt auf dem Zeugnis* bei ehrenamtlichen Tätigkeiten mit einem schulischen Bezug oder *auf einem Beiblatt zum Zeugnis* auf Wunsch der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler bei ehrenamtlicher Tätigkeit, die nicht mit der Schule im Zusammenhang steht, erfolgen.

4.1.5 Finanzielle Förderung, Aufwandsentschädigungen

Ehrenamtliche und freiwillige Arbeit wird um der Sache willen und nicht wegen finanzieller Anreize oder Leistungen getan. Insofern konzentrieren sich die Hilfen des Senats vorrangig auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen und nicht auf die Finanzierung des einzelnen Engagements.

Die nach stehenden Beispiele für gewährte Aufwandsentschädigungen sind Ausdruck einer besonderen Wertschätzung für die mit besonders schwierigen Aufgaben verbundenen persönlichen Anforderungen.

Gegenstand der Förderung aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin sind auch Zuschüsse für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gewährung von Aufwandsentschädigungen grundsätzlich Aufgabe des Trägers ist. Der Zuschuss des Landes Berlin dient hierbei sowohl dazu, den Träger zu entlasten, als auch dazu, die ehrenamtlich geleistete Arbeit anzuerkennen. Er kann und will nicht alle im Zusammenhang mit dem Einsatz Ehrenamtlicher entstehenden Kosten decken. Eine weitere finanzielle Entlastung muss künftig stärker als bisher auch mit der Institution, in der die ehrenamtliche Arbeit geleistet wird (Krankenhaus, Heim etc.), angestrebt und vereinbart werden.

Im Rahmen der **ehrenamtlichen Besuchsdienste** besuchen engagierte Menschen allein stehende, meist alte und kranke Menschen zu Hause, in Krankenhäusern und Heimen, um Isolation und Vereinsamung entgegenzuwirken.

Die Zuwendungsmittel können zum einen für Auslagen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, zum anderen aber auch für andere Zwecke im Rahmen der Förderung verwandt werden, z. B. für Formen von Anerkennung, die zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements beitragen (Anerkennungskultur). Der Rahmen wird vom Zuwendungsgeber festgelegt. Die tatsächliche Verwendung ist Sache des Trägers.

Im Rahmen der Zuschüsse, die das Land Berlin an soziale Einrichtungen gewährt, wird davon ausgegangen, dass sich die Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch ehrenamtlich Tätiger bedienen. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für diese Tätigkeit ist grundsätzlich Aufgabe des Trägers. In diesem Zusammenhang werden aber nicht alle, mit dem Einsatz Ehrenamtlicher entstehenden Kosten gedeckt. Eine weitere finanzielle Entlastung muss künftig stärker als bisher auch mit Institutionen, in der die ehrenamtliche Arbeit geleistet wird (Krankenhaus, Heim etc) angestrebt und vereinbart werden.

Aufwandsentschädigungen werden auch für ehrenamtliche Dienste im sozialen Bereich (**Sozialkommissionen** in den Bezirken) und für **Mobilitätshilfedienste für Menschen mit Behinderung** gewährt.

Die in den Hilfsorganisationen des **Katastrophenschutzdienstes** und der **Freiwilligen Feuerwehren** organisierten Helferinnen und Helfer erhalten pro geleistete Einsatzstunde 2,56 €. Falls erforderlich, wird für die Dauer des Einsatzes der entstandene Verdienstausschlag erstattet.

Die **Katastrophenschutzorganisationen** erhalten jährliche Zuwendungen (140.000 €) für den persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für die zusätzliche Ausbildung und zur Beschaffung und Unterhaltung der Ausstattung.

Die **Wasserrettungsdienstorganisationen** erhalten jährliche Zuwendungen (360.000 €) für den Betrieb der Wasserrettungsstationen.

Im **Bereich Justiz** erhalten Anstaltsbeiräte für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Für besondere langjährige Verdienste werden sie geehrt. Auch Vollzugshelfer erhalten häufig eine Aufwandsentschädigung oder ein Honorar.

4.1.6 Dienstbefreiungen, Freistellungen

Freistellungen nach dem **Berliner Bildungsurlaubsgesetz** vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209 ff.) - in der jeweiligen Fassung - sind für Arbeitnehmer (also für Angestellte und Arbeiter sowie zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren bei Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen (politische Bildung und berufliche Weiterbildung) bis zu 10 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren.

Für das Bürgerschaftliche Engagement der Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes im Land Berlin bestehen für Dienst-/Arbeitsbefreiungen Regelungen in den Vorschriften über den Urlaub der Beamten und Richter aus besonderen Anlässen (Sonderurlaubsverordnung – SUrlVO) vom 01.01.1971 (GVBl. S. 245) in der jeweiligen Fassung. Danach ist z.B. Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren gemäß § 2 SUrlVO zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten und Rechte, gemäß § 4 SUrlVO für staatspolitische, kirchliche, fachliche, gewerkschaftliche und sportliche Zwecke und soll Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge gewährt werden, z.B. gemäß § 5 SUrlVO für ehrenamtliche Jugendpflegearbeit.

Neben tariflichen Regelungen (s. § 52 BAT/BAT-O bzw. § 29 BMT-G/BMT-G-O) finden diese beamtenrechtlichen Regelungen teilweise auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwendung (s. Richtlinien über den Urlaub der Arbeitnehmer aus besonderen Anlässen – Sonderurlaubsrichtlinien – vom 26.07.1999 [DBI. I S. 69]).

§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SUrlVO bestimmt die Voraussetzungen, unter denen Beamten Sonderurlaub für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen gewährt werden kann. U.a. kann Sonderurlaub für Bildungsveranstaltungen gewährt werden, deren Zielsetzung von der für die Berufsausbildung zuständigen Senatsverwaltung aufgrund des für Beamte nicht geltenden Berliner Bildungsurlaubsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung anerkannt wurde, jedoch nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Unter besonderen Bedingungen (ABL.2001, S. 4475f) kann der Urlaub nach § 5 SUrlVO (Jugendgruppenleiter) in Anlehnung an die nachfolgend dargestellte Vereinbarung der Tarifparteien auch für 12 Tage in einem Jahr gewährt werden (SenJug).

Vereinbarung der Tarifparteien: (Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Deutsche Angestelltengewerkschaft Landesverband Berlin):
Ehrenamtlich in der Jugendpflegearbeit Tätigen soll auf Antrag Sonderurlaub gewährt werden. Maximal 12 Tage pro Jahr, verteilbar auf 3 Veranstaltungen.

4.1.7 Versicherungsschutz

Das Thema Versicherungsschutz für Ehrenamtliche durchzieht die Debatte über die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Bund und in den Ländern wie ein roter Faden. Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hatte in ihrem Schlussbericht das Zusammenwirken von Staat, Institutionen und Versicherungswirtschaft angeregt.

Versicherungsschutz ist wichtig in Bezug auf die Außenwirkung, d.h. als unmittelbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Freiwilligen. Die Fallzahlen der bekannt gewordenen Schadensfälle bei Ausübung freiwilliger Tätigkeiten sind glücklicherweise überschaubar, dennoch können sie im Einzelfall existentielle Nöte auslösen.

Drei wesentliche Defizite sind derzeit erkennbar:

1. Die Informationslücke: Es herrscht ein hohes Maß an Unsicherheit in Vereinen, Organisationen und Initiativen über ggf. bestehenden und erforderlichen Versicherungsschutz.
2. Die Angstlücke: Zur Vermeidung von Regressansprüchen wird auf ehrenamtliches Engagement verzichtet.

3. Die Versicherungsschutzlücke: Für Ehrenamtliche bestehen de facto, soweit die Trägerorganisationen diesbezüglich keine eigene Vorsorge getroffen haben oder hierzu nicht in der Lage sind, Versicherungslücken. Diese wirken engagementhemmend und müssen im Interesse der Freiwilligen geschlossen werden:
- **Haftpflichtversicherung:** um Helfer bei von ihnen verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden gegen Schadenersatzforderungen im Rahmen der gesetzlichen Haftung (BGB) abzusichern.
 - **Unfallversicherung:** um Freiwillige bei schwerwiegenden Verletzungen oder Invalidität, die diese bei Ausübung ihres Freiwilligendienstes oder auf den Wegen dorthin erleiden, abzusichern.

Grundsätzlich angestrebt werden muss ein lückenloser Versicherungsschutz der Engagierten, der nur im Zusammenspiel von gesetzlicher und privater Versicherung erreicht werden kann. Die großen Trägerorganisationen bspw. des Sports, der Wohlfahrtsverbände oder der Kirchen haben zusammen mit der Versicherungswirtschaft Verträge abgeschlossen, die einen umfassenden Versicherungsschutz gewähren. Diese, sowie alle rechtlich selbstständigen Vereinigungen sollen auch weiterhin die Verantwortung dafür tragen, dass in ihrem Rahmen oder Auftrag durchgeführte ehrenamtliche Tätigkeiten hinreichend versichert sind.

Nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz wird in Berlin derzeit ein **Rahmenvertrag über** darüber hinaus gehenden **Versicherungsschutz als subsidiäre Lösung** vorbereitet:

- in der Haftpflicht als quasi „Auffangbecken“ für Ehrenamtliche **in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen**
- in der Unfallversicherung als Zusatzleistung zum gesetzlichen Unfallschutz.

Daneben soll zur Schließung der o.a. Informations- und Angstlücken eine Informationskampagne gestartet werden mit dem Ziel, Vereine und Verbände auf bestehende Versicherungslücken hinzuweisen und sie zu ermuntern, entsprechende Verträge mit der Versicherungswirtschaft abzuschließen. Hierzu wird die Entwicklung einer Broschüre oder eines Faltblattes erforderlich sein. Die Verteilung und Verbreitung kann über die (Dach-) Verbände und die Infrastruktureinrichtungen erfolgen, sowie über die Einstellung in die Internet-Portale des Landes Berlin.

4.2 Unternehmerisches Bürgerschaftliches Engagement (UBE) - „Corporate Citizenship“

Das UBE steht für eine neue Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft: Vorausschauende Unternehmen gestalten als gute „Unternehmensbürger“ (Corporate Citizens) den gesellschaftlichen Wandel zu mehr Eigeninitiative und Mitverantwortung. Sie leisten ihren Beitrag zu sozialem Zusammenhalt und Demokratie. Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen ist wohlverstanden keine „soziale Schwärmerei“, sondern eine Investition in die Gesellschaft, die sich wiederum positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirkt.

Corporate Citizens bringen nicht nur finanzielle Mittel ein, sondern wirken auch durch ihre unternehmerische Kreativität. Sie stellen ihre Infrastruktur oder Unternehmenslogistik zur Verfügung und fördern das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter (Corporate Volunteering) durch Geld, Sachspenden und/oder temporäre Freistellungen (Nährlich, Biedermann 2003)¹¹.

Zahlreiche Unternehmen in Berlin engagieren sich im Sinne eines Unternehmerischen Bürgerschaftlichen Engagements. Der Senat begrüßt dieses Engagement und wirbt sowohl bei bestehenden Unternehmen als auch bei sich neu ansiedelnden Firmen für den Gedanken der „Corporate Citizenship“.

¹¹ Nährlich, Stefan; Christiane Biedermann 2003: Stichwort Corporate Citizenship, in: Investitionen in Corporate Citizenship sind Investitionen in die Zukunft. Erster Bericht über das gesellschaftliche Engagement des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Hrsg.: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), S. 12 ff.

4.3 Engagement in der Nachbarschaft

Die Attraktivität einer Stadt - sowohl für ihre Bewohner als auch für ihre Besucher - hängt von vielen Faktoren ab; ein Faktor ist die Qualität des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes. Damit sind im Wesentlichen die Sauberkeit der Straßen und Hauswände, unvermüllte Uferstreifen und Grünflächen, intakte und unverschmierte Sitzgelegenheiten auf Plätzen und in Parks gemeint. Ein nachlässiger und verantwortungsloser Umgang mit dem öffentlichen Raum ist zur Normalität und zum stadtweiten Ärgernis geworden. Dies, obwohl die öffentlichen Flächen den erweiterten Lebensraum der Stadtbewohner darstellen, dessen Beschaffenheit und Erscheinungsbild wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität hat.

Der als verwahrlost empfundene Zustand der Stadt wird von Bürgerinnen und Bürgern zwar kritisiert, aber nicht auf die Verursacher, die sie häufig selber sind, zurückgeführt, sondern ausschließlich als ein Problem mangelnder Kontrolle oder schlechter Reinigungsleistung gesehen. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, um ihr Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld zu wecken, ist daher eine prioritäre Aufgabe. Ziel ist es, eine Kultur in Berlin zu befördern, in der es eine Selbstverständlichkeit ist, achtsam mit dem öffentlichen Raum umzugehen und deutliche Missbilligung denen gegenüber zu äußern, die sich nicht an die Spielregeln halten.

Eine Möglichkeit, das Engagement von Bürgerinnen und Bürger für ihr Umfeld zu stärken, besteht darin, sie in Planungen einzubeziehen und durch diesen Partizipationsprozess sowohl eine höhere Akzeptanz als auch die Verantwortung für das Planungsobjekt zu fördern.

Jugendverbände sind der klassische Ort, an dem Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Diese eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Das ehrenamtliche Engagement hat für junge Menschen einen hohen Wert in ihrem Entwicklungsprozess, zumal durch die Tätigkeit grundlegende Kompetenzen der Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit erworben werden können. Diese Schlüsselqualifikationen sind auch für die spätere Tätigkeit in der Arbeits- und Berufswelt von hoher Bedeutung.

Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit in Jugendverbänden erhalten Freiwilligendienste in der Zeit zwischen Schule und Berufsausbildung eine immer größere Bedeutung. Nachdem seit langem bewährten „Freiwilligen sozialen Jahr“, sind vergleichbare Tätigkeitsfelder durch das „Freiwillige Ökologische Jahr“ aber auch für ein freiwilliges kulturelles oder sportliches Jahr für junge Menschen zur Orientierung über ihren zukünftigen Lebensweg von Bedeutung.

Für die Schule drückt sich Engagement in der Nachbarschaft u.a. aus durch:

- Informationen über Möglichkeiten sozialen Engagements im Unterricht durch Einladung von Referenten gemeinnütziger Organisationen, z.B. im Sozialkundeunterricht und anschließende individuelle Beratung Interessierter ggf. unter Einbeziehung der Eltern,
- Bekanntmachung von relevanten Organisationen und deren Projekte in der Schule,
- Verbreitung guter Beispiele im Schulumfeld mit vielfältigem Praxisbezug (z.B. Vereinszugehörigkeit, Teilnahme in der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatz im Roten Kreuz, Arbeit in kirchlichen Jugendgruppen),
- Initiierung von „Schulpartnerschaften“ mit sozialen Einrichtungen in der Region und
- Entwicklung von Konzepten für ein Sozialpraktikum analog des Betriebspraktikums.

4.4 Infrastruktur

Für ein effizientes freiwilliges, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement muss eine engagementfördernde Infrastruktur auf- und ausgebaut werden. Dafür braucht es - quasi als Vertrauensschutz - eine langfristige und nachhaltig wirksame Unterstützung, die eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht.

4.4.1 Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen, Selbsthilfekontaktstellen

Das "klassische" (altruistische) ehrenamtliche Engagement stützt sich in einem hohen Maße auf weltanschauliche oder gesellschaftspolitische Bindungen seiner Akteure und hat damit Bezugspunkte, die nicht an bestimmte Örtlichkeiten gebunden sind. Das "neue" bürgerschaftliche und freiwillige Engagement ist demgegenüber viel mehr durch eine Kultur des "Gebens und Nehmens" geprägt, in der der/die Helfende zwar ohne Entgelt tätig ist, aber Legitimerweise erwartet, "auch etwas davon zu haben". Stadtteilzentren mit ihrem vielfältigen Angebot, das von sozialen Dienstleistungen über kulturelle Veranstaltungen bis zur Ermöglichung gänzlich selbst bestimmter Aktivitäten geht, bieten besonders gute Entfaltungsmöglichkeiten für diese Art des Engagements. Der für die Engagierten gebotene Rahmen, der gesellige und nachbarschaftliche Bezüge entstehen lässt, spielt hier ebenso eine Rolle wie die Tatsache, dass Engagement ohne weltanschauliche Bindung sich am ehesten im unmittelbaren Lebensumfeld entfaltet, zu dem man sich zugehörig fühlt und an dessen Verbesserung man ein natürliches, direktes Interesse hat. Stadtteilzentren können zur Weckung eines entsprechenden kiezbezogenen Engagements auch in Gegenden beitragen, deren Situation besonders verbesserungsbedürftig ist und die besonderen sozialen Belastungen ausgesetzt sind (Quartiersmanagement-Gebiete). Dazu bedarf es allerdings besonderer Anstrengungen, weil zuerst das Gefühl der potenziell zum Engagement bereiten Bewohner, hier sei jede Anstrengung "verlorene Liebesmüh", überwunden werden muss. In der Regel sind diese Gebiete zudem durch einen hohen Anteil von Bewohner/innen mit Migrationshintergrund gekennzeichnet, die einer besonderen kulturspezifischen Ansprache bedürfen, um ihre Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement auch außerhalb der eigenen community zur Geltung zu bringen. Stadtteilzentren bieten mit ihrem Konzept der "Schonräume" für Minderheiten im Stadtteil gute Voraussetzungen dafür, das Engagement in der und für die "eigene(n) Gruppe" mit Aktivitäten zu verbinden, die sich auf die Lebensqualität aller Stadtteilbewohner beziehen.

4.4.2 Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft

Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft ist die Berliner Landes-Freiwilligenagentur. Er besteht seit 1988 und verfolgt das Ziel, als kleiner, freier Träger alle Fachfragen von Interessierten (Einzelpersonen und Organisationen) aus allen Teilen der Gesellschaft zum Bürgerschaftlichen Engagement beantworten zu können. Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft ist in erster Linie eine Anlaufstelle für Freiwillige und hat die praxisorientierten Umgangsweisen mit Freiwilligen (das Freiwilligen-Management) nach internationalen Fachkenntnissen aufbereitet und gestaltet. Das Grundverständnis der Arbeit des Treffpunkt Hilfsbereitschaft besteht in einer partnerschaftlichen und selbstbestimmenden Kooperation mit Freiwilligen sowie einer kundenorientierten Wahrnehmung und Befriedigung der Anliegen und Wünsche der Freiwilligen und aller anderen Nutzer. Im Laufe seiner Arbeit hat der Treffpunkt Hilfsbereitschaft folgende Arbeitsfelder aufgebaut:

1. Gewinnung, Beratung und Information von Engagementinteressierten
2. Beratung und Qualitätsmanagement für Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten wollen,
3. Qualitätsmanagementsysteme für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements
4. Qualifizierungsangebote zum Freiwilligen-Management
5. Fachnetzwerke und Lobbyfunktion für die Engagementpolitik
Im Laufe seiner Arbeit hat der Treffpunkt Hilfsbereitschaft bereits zahlreiche Fachnetzwerke im trägerübergreifenden Raum gegründet. Hier die wichtigsten:
 - Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (1997)
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (1998)
 - Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin (2001)
 - Runde Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements in Berlin (2001)
 - Arbeitskreis Freiwilligen-Management in Berlin (2003)
6. Beratung und Unterstützung von unternehmerischem bürgerschaftlichem Engagement, Qualifizierung für Führungskräfte aus der Wirtschaft

7. Die Jahres-Netzwerk-Kampagne „Berliner-Freiwilligen-Tag“ (siehe unten)
8. Angebote für junge Engagierte und intergenerative Engagementprojekte.

4.4.3 Runde Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements

Im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 (IJF) hat der Treffpunkt Hilfsbereitschaft die Initiative zu einer neuen Form des gleichberechtigten Praktiker-Politiker-Dialoges über ausgewählte engagementpolitische Fragestellungen ergriffen: die „Runden Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements in Berlin“. Sie werden seither mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz ca. drei- bis viermal im Jahr veranstaltet. Die Themen werden einerseits im Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin diskutiert und vorgeschlagen, andererseits ergeben sie sich aus den jährlichen inhaltlichen Auswertungen der Veranstaltungsreihe selbst. Bisherige Themen:

- Qualifizierung und Infrastruktureinrichtungen für das freiwillige Engagement in Berlin
- Frage nach der Einführung eines Seniorengesetzes
- Jugend und Engagement
- Ergebnisse der Enquete-Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements
- Freiwilliges Engagement und Wirtschaft
- Zertifizierungsmöglichkeiten
- Anerkennungskultur
- Freiwilliges Engagement und Medien
- Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement

Zu den Runden Tischen werden jeweils rund 20 Praxis-Expert/innen bzw. Institutionenvertreter/innen themenspezifisch eingeladen und um konkrete Aussagen in dieser Runde gebeten. An den Runden Tischen sind alle Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses beteiligt. Als Gastgeber fungiert jeweils eine „Patin“ oder „Pate“ aus einer Fraktion. Ebenfalls beteiligt werden die Vertreter der Senatsverwaltungen aus der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft. Die Diskussionen und Ergebnisse der Runden Tische werden vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft dokumentiert, ausgewertet und veröffentlicht. Ziel der Runden Tische ist es, einen partnerschaftlichen und unmittelbaren Dialog in entscheidenden Fragen der Engagementförderung und -entwicklung in Berlin zwischen den Akteuren aus der Praxis, den Institutionen, der Politik und der Verwaltung zu ermöglichen. Die Zielsetzung dieses demokratischen Arbeitsinstruments beruht in einer besseren Verständigung und unmittelbaren Problemerkörterung zwischen den Beteiligten und dient der Ausgewogenheit der Entscheidungsfindung und der Anregung von Entwicklungen in der Engagementpolitik Berlins.

4.4.4 Freiwilligenagenturen in Berlin

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Berlin (LAGFA) wurde 1998 vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft aufgrund der steigenden Zahl der bezirklich ausgerichteten Freiwilligenbörsen und -agenturen in Berlin initiiert. Die LAGFA Berlin hat heute 12 Mitglieder und verfolgt folgende Ziele:

1. Die LAGFA Berlin vertritt die Interessen der in ihr vertretenen Freiwilligenagenturen, -börsen und -zentren auf Landesebene.
2. Die LAGFA Berlin arbeitet kontinuierlich an Qualitätskriterien und -zielen von Freiwilligenagenturen, -börsen und -zentren im Sinne unterstützender und förderlicher Rahmenbedingungen für die Arbeit von Freiwilligen.
3. Die LAGFA Berlin setzt sich für den Ausbau der Infrastrukturen freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements als Faktor zivilgesellschaftlicher Entwicklung ein, um den Beitrag aktiver Menschen zu einer demokratischen Gesellschaft inhaltlich und strukturell zu fördern.
4. Die LAGFA Berlin trägt durch ihre Lobbyarbeit dazu bei, das Engagement im lokalen Raum Berlin trägerübergreifend, in politischen und weltanschaulichen Fragen neutral zu stärken und die Bedeutung freiwilligen / ehrenamtlichen Engagements sichtbar zu machen.

Die Wertorientierung der LAGFA Berlin zielt auf die Stärkung einer aktiven Zivilgesellschaft im Sinne von gelebter Solidarität, Toleranz und Gemeinschaft sowie der Unterstützung der Freiwil-

lichkeit, der Selbstbestimmung und der individuellen Entwicklung des einzelnen Engagierten. Die LAGFA trifft sich i.d.R. viermal im Jahr. Themen-, problem- oder veranstaltungsorientiert können sich Arbeitsgruppen bilden, die ihre Ergebnisse in die LAGFA einbringen und vorstellen.

4.4.5 Der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin (AK FEB)

Der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin wurde als Fortführung der Koordinierungsgruppe zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 vom Treffpunkt Hilfsbereitschaft initiiert. Seit dieser Zeit hat sich der Kreis der interessierten Einrichtungen in Berlin auf 140 eingespielt. Bei seiner Sitzung am 09. März 2004 hat der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin folgendes Selbstverständnis verabschiedet:

Der Arbeitskreis Freiwilliges Engagement in Berlin (AK FEB) dient der Information, dem Austausch und der Fachdebatte derjenigen demokratischen Organisationen in Berlin, die sich dem ehrenamtlichen, freiwilligen und/oder bürgerschaftlichen Engagement verbunden fühlen. Hierbei besteht nicht der Anspruch auf Einigung in der Sichtweise, sondern es geht um die Darstellung der verschiedenen Positionen, Anliegen und Forderungen. Mit diesem Austausch soll die Pluralität im bürgerschaftlichen Engagement abgebildet und als Stärke genutzt werden.

Der AK FEB wird sich nicht mit Lobbyarbeit für einzelne Vereine und/oder Verbände und Organisationen befassen. Er versteht sich vielmehr als Beratungsorgan und Impulsgeber für Entwicklungsprozesse zum Bürgerschaftlichen Engagement in der Politik, in der Wirtschaft und in der zivilen Bürgergesellschaft.

Der AK begleitet inhaltliche Themen und Ergebnisse der „Runden Tische zur Förderung des Freiwilligen Engagements in Berlin“ und gibt insbesondere Impulse für relevante Themen und Fragestellungen für deren Arbeitsplanung.

Im Laufe des Jahres 2004 wird der AK FEB prüfen und klären, ob er sich zum Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement in Berlin weiterentwickeln kann.

4.4.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung, Freiwilligenmanagement

Bürgerschaftlich Engagierte wollen den eigenen Horizont erweitern und neue Qualifikationen und Einsichten erwerben. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sind wichtige Faktoren um im Engagement auch einen persönlichen Gewinn zu erfahren.

Qualifizierung für Freiwillige und Freiwilligenmanagement

Eine stichprobenartige Umfrage des Treffpunkt Hilfsbereitschaft, der Berliner Freiwilligenagentur, im Zusammenhang mit dem Runden Tisch „Qualifizierung und Infrastruktur“ im Jahr 2001 zeigte, dass die meisten der befragten Berliner Freiwilligenorganisationen für ihre Aktiven fach- und sachspezifische Lernangebote vorhalten. Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft hat seit dem Jahr 1997 zusammen mit der in Berlin ansässigen Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland ein Curriculum „Freiwilligen-Management®“ für eine tätigkeitsbegleitende und bisher in Deutschland einmalige Fortbildungsveranstaltung für Haupt- und Ehrenamtliche mit bisher acht Durchgängen konzipiert und weiterentwickelt. Grundlagen sind angelsächsische, US-amerikanische und deutsche Quellen für das Thema Freiwilligen-Management® sowie die jeweils aktuellen praxisbezogenen Kenntnisse aus der Arbeit mit und der Beratung von deutschen, insbesondere Berliner, Freiwilligenorganisationen. Es geht den Veranstaltern um einen wertorientierten Managementansatz, wie er in allen anderen Ländern im Rahmen von Freiwilligenarbeit auch angeboten wird, der die Teilnehmer/innen befähigt, den Einsatz und die Begleitung von Freiwilligen in ihrer Arbeit wertschätzend und partnerschaftlich sowie effizient für alle Beteiligten zu ermöglichen. Bislang wurden rund 150 Teilnehmer/innen mit dem Abschlusszertifikat „Kompetenzpass Freiwilligen-Management®“ verabschiedet. Die Veranstalter bieten inzwischen Anschluss-Bausteine für die Alumni dieser Ausbildung an. Nach aller Erfahrung hat die Präsenz von mehr qualifizierten Freiwilligen-Manager/innen in den Einrichtungen einen heilsamen Effekt, insbesondere auf die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Die Einrichtungen, die sich für einen systematischen Einsatz von Mitarbeiter/-innen dieser neuen Berufssparte entschieden haben, können über große Zufriedenheit aller Beteiligten, Erfolge sowie neue Entwicklungen berichten.

Seit dem Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 führen die Veranstalter ferner in Berlin eine jährliche bundesweite Fachtagung Freiwilligen-Management® durch, die eine fachliche Anerkennung und Beteiligung im gesamten deutschsprachigen Raum genießt.

Alle hier genannten Veranstaltungen werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und deutschlandweit angeboten.

Zur Qualifizierung für das **ehrenamtliche Engagement im Sport** verfügt u.a. die Sportjugend Berlin über eine eigene, von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport geförderte Bildungsstätte, in der auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes offene Bildungsveranstaltungen für alle interessierten jungen Menschen gestaltet werden. Insbesondere gehören dazu Wochenseminare im Rahmen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes und Programme der außerschulischen Jugendbildung für Abgangsklassen aller Schulstufen. Zugleich ist die Bildungsstätte Aus- und Fortbildungszentrum für Jugendarbeit im Sport.

In der Sportschule des LSB werden Übungsleiter/Trainer und ehrenamtliche Führungskräfte (Vereinsmanager) sowie in gemeinsamer Initiative mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Schülerinnen und Schüler zu Übungsleiter aus- und fortgebildet. Sie erhalten nach bestandener Prüfung eine Lizenz des Deutschen Sport-Bundes, für deren Verlängerung alle vier Jahre Fortbildungen nachgewiesen werden müssen. Ende 2000 waren beim LSB 7.500 Übungsleiter und rund 300 Vereinsmanager mit gültigen Lizenzen registriert.

Für die **Qualifizierung im Jugendbereich** werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sieben Jugendbildungsstätten von Jugendverbänden sowie das Wannseeheim für Jugendarbeit gefördert, die u.a. neuere Erfahrungen aus der internationalen Entwicklung der Jugendarbeit in der Zusammenarbeit sowohl mit Schulklassen als auch mit sonstigen Jugendgruppen vermitteln. Alle Jugendbildungsstätten sind nicht nur für den nahestehenden Jugendverband offen, sondern sie wenden sich an die gesamte Berliner Jugend.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

4.5.1 Internet-Portal „bürgeraktiv“

Im Bürgerportal „bürgeraktiv Berlin“ www.berlin.de/buergeraktiv haben Vereine, Initiativen und andere gesellschaftliche Gruppen die Möglichkeit, sich vorzustellen und über ihre Aktivitäten zu berichten. Im Sinne einer niedrigschwelligen Beteiligungsbörse sollen Bürgerinnen und Bürger Berlins gezielt nach Angeboten in ihrem Bezirk, für ihre Zielgruppe oder zu bestimmten Themen suchen können. Das Angebot von „bürgeraktiv Berlin“ wird um aktuelle Termine in einem Veranstaltungskalender ergänzt. Als das große Bürgerportal Berlins dient es auch dazu, die im Folgenden dargestellten Projekte und Initiativen zu bündeln und zu vernetzen. Ein in Aussicht genommenes politisches Forum soll eine qualifizierte Bürgerbeteiligung an der politischen Diskussion und Meinungsbildung ermöglichen. Auf der Plattform von „bürgeraktiv“ wird außerdem der Wettbewerb „verein aktiv“ gestartet. Ziel ist es, dass beispielhaftes Engagement gewürdigt und ausgezeichnet wird. „bürgeraktiv“ basiert auf einer Public Private Partnership.

4.5.2 Internet-Portal „BeePort“ – das Berliner Engagement Portal

„BeePort“, das Berliner Engagement Portal www.berlin.de/beeport, ist ein Angebot, das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz speziell für den Bereich des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements entwickelt worden ist. Dieses Portal berichtet ressort- und organisationsübergreifend über das Bürgerschaftliche Engagement. D.h., alle Senatsverwaltungen und wesentliche Träger und Akteure (Agenturen, Verbände und Organisationen) präsentieren ihre fachspezifischen Inhalte und Angebote auf einer gemeinsamen Seite – sie bilden das "Who is who" im Bürgerschaftlichen Engagement des Landes Berlin.

Die klassischen interaktiven Elemente, wie Neuigkeiten, Veranstaltungen und Aktivitäten, berichten tagesaktuell über die lebendige Szene des Bürgerschaftlichen Engagements. Das Angebot wird sukzessive um weitere fachspezifische Angebote, z.B. Infothek (Informationen über Rahmenbedingungen wie Versicherungsschutz, steuerliche Behandlung o.ä.) erweitert. Mit dem Start von "BeePort" hat auch Berlin seine eigene "Landeshomepage" zum Bürgerschaftlichen Engagement. Damit hält Berlin Anschluss an die Aktivitäten und Internet-Präsenzen anderer Bundesländer.

Die beiden vor genannten Internet-Angebote sind seit Dezember 2003 im Netz. Sie stellen - als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit unter der Landes-Domain „berlin.de“ – ein komplexes und differenziertes Informations- und Kommunikationsangebot zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements dar.

4.5.3 Internet-Portal „Quartiersmanagement“ (QM)

Über das Internetportal des Quartiersmanagements www.quartiersmanagement-berlin.de werden aktuelle Informationen auf der Stadtteilebene zur Verfügung gestellt. Das Portal steht im Unterschied zu anderen Web-Auftritten auch den Bewohnern Schreibweise zur Verfügung, die zur Einführung geschult werden. Ein Kommunikationsauftritt unter Beteiligung der Bewohner wird angestrebt, der zukünftiger nachbarschaftlicher Kiezkommunikation dienen kann.

4.5.4 Internetportal „jugendnetz-berlin.de“

Für Träger der Jugendhilfe und junge Menschen ist www.jugendnetz-berlin.de das Informations- und Kommunikationsinstrument für Angebote, Veranstaltungen und Möglichkeiten junger Menschen, sich in ihrer Freizeit in Berlin zu beteiligen und auch ehrenamtlich zu engagieren.

4.5.5 Berliner-Freiwilligen-Tag

Der erste Berliner-Freiwilligen-Tag fand am 16.09.2001 statt und war eine Initiative des Treffpunkts Hilfsbereitschaft. Dieses Konzept einer stadtweiten Mit-Mach-Kampagne war bundesweit neu und innovativ. Die Idee besteht darin, dass an diesem Tag Freiwilligen-Einrichtungen für interessierte Berlinerinnen und Berliner ein eintägiges Engagement zur konkreten Mitarbeit anbieten, die so genannten „Mit-Mach-Aktionen“. Es steht den interessierten Bürgerinnen und Bürgern frei, wo und wie sie mitmachen, ohne Verpflichtung.

Zum einen sollten sowohl interessierte Bürgerinnen und Bürger einen nieder schwelligen Schnupper-Tag in die verschiedenen Bereiche des freiwilligen Engagements in Berlin erfahren dürfen. Damit wurde ein neues Herangehen an die Gewinnung und an die Öffentlichkeitsarbeit für das freiwillige Engagement in Berlin und ein neues Format in der Palette möglicher Engagement-Gelegenheiten geschaffen. Zum anderen geht es darum, eine trisektorale Begegnung mittels einer gemeinsamen Aktion zwischen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Freiwilligenorganisationen einerseits, Unterstützenden und Beteiligten aus der Wirtschaft andererseits und schließlich der Beteiligung von Vertretern des Staates, sei es aus Politik und Verwaltung, zu gestalten. Die Teilnehmungsformen sehen alle Möglichkeiten vor, sei es eine finanzielle oder geldwerte Unterstützung, sei es ein persönliches Engagement oder organisatorische Hilfe bzw. die Vermittlung von Kontakten und Ressourcen. Das Ziel ist, an diesem einen Tag ein besonderes Zeichen für bürgerschaftliches Engagement in Berlin zu setzen und sichtbar zu machen, wie viel Gemeinnutz und Gemeinwohl geschaffen werden kann, wenn sich Menschen aus allen Teilen unserer Stadtbevölkerung gemeinsam am Berliner-Freiwilligen-Tag dafür einsetzen.

Das Konzept wurde seit dem ersten Berliner-Freiwilligen-Tag 2001 von Jahr zu Jahr weiterentwickelt und mit erhöhter Beteiligung von Projekten und Freiwilligen durchgeführt; zuletzt waren es im Jahr 2003 44 Projektpartner. Die Rückmeldungen von den beteiligten Berliner/innen und Freiwilligenorganisationen belegen, dass diese neue Form des Bürgerschaftlichen Engagements sehr begrüßt wird.

Das Vorbild ist der „Day of Caring“ und die „Clean-up-Days“ von New York Cares. Seit 2002 arbeitet ein freiwilliges Organisationsteam mit, das die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung der beteiligten Projekte unterstützt. Das Motto „Freiwillig aktiv in Berlin“ wurde zur Marke für diesen Tag.

Für den Vierten Berliner-Freiwilligen-Tag wurde der Samstag, 18. September 2004, ausgewählt. Die Schirmherrschaft hat die Sozialsenatorin von Berlin, Frau Dr. Knake-Werner, übernommen. Der Veranstalter, Treffpunkt Hilfsbereitschaft, regt dazu an, für die Mit-Mach-Aktionen auch Prominente aus den Medien, der Kunst oder dem Sport zu gewinnen.

Die Projektgruppe Saubere Stadt Berlin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird den Treffpunkt Hilfsbereitschaft als Organisator dieses Freiwilligen-Tages sowohl organisatorisch als auch durch Zuwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ein gepflegtes Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes der Stadt zu wecken.

Im Internet sind aktuelle Informationen unter www.berliner-freiwilligen-tag.de eingestellt.

4.5.6 Berliner Stiftungstag

Mit dem 1. Berliner Stiftungstag am 12./13. September 2003 (organisiert von der Senatskanzlei, dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Marketinggesellschaft Partner für Berlin) wurde ein Rahmen geschaffen, um das Engagement von Stiftungen und Mäzenen in Berlin zu würdigen, um einen Beitrag zur Vernetzung der Berliner Stiftungen untereinander zu leisten und ihnen die Gelegenheit zu einer öffentlichen Präsentation ihrer Arbeit zu geben. In zahlreichen Stiftungen engagieren sich aktive Bürgerinnen und Bürger freiwillig mit Zeit, Geld, Ideen und Kreativität für ihr Gemeinwesen. Der Senat begrüßt dieses Engagement und will auch weiterhin in Kooperation mit allen in Frage kommenden Partnern ‚anstiften zum Stiften‘. Der Senat unterstützt das Vorhaben einiger Teilnehmer des ersten Berliner Stiftungstages, ein Berliner Stiftungsnetzwerk zu bilden und im Jahr 2005 einen zweiten Stiftungstag zu organisieren und beteiligt sich an der Vorbereitung.

4.5.7 Infomarkt der Freiwilligen im Rahmen der Seniorenwoche

Seit 1998 wird in der Nachfolge zum Fest der Ehrenamtlichen die „Meile der Freiwilligen“ im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Berliner Seniorenwoche durchgeführt. Für diese Veranstaltung ist der Arbeitskreis Berliner Senioren der Organisator und Initiator. Rund fünfzig Freiwilligenorganisationen nehmen daran teil. Ihre Aufgabenspektren gehen über die thematische Klammer der Seniorenwoche hinaus, sie wenden sich an junge Menschen, an Menschen aus anderen Herkunftsländern und viele andere Zielgruppen und Aktive im Feld freiwilliger Arbeit. Traditionell bilden der Treffpunkt Hilfsbereitschaft sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen die Eingangsstände auf dem Präsentationsplatz der Berliner Seniorenwoche am Alexanderplatz und geben damit einen zusätzlichen Überblick über die vielfältigen Angebote im Freiwilligen Engagement.

4.5.8 Woche des Bürgerschaftlichen Engagements

In der Zeit vom 25.09. bis 02.10.2004 findet die vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) veranstaltete bundesweite „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“¹² unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Gerhard Schröder statt. Das Motto heißt »Engagement macht stark!«. Verschiedene Berliner Akteure haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. Der Senat prüft zurzeit die Entsendung von Führungskräften der Berliner Verwaltung zur Teilnahme am Weiterbildungsprojekt „Switch – Die andere Seite“ im Laufe der „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“.

¹² http://www.b-b-e.de/woche_be_01.html

4.6 Integration - Interkulturelle Aspekte des BE

Berlin ist eine weltoffene Stadt. Menschen unterschiedlicher Herkunft haben hier ihre Heimat gefunden. In Berlin leben ca. 435.000 Personen ausländischer Nationalität aus rund 190 Ländern. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei etwa 13%. Ein von Respekt und Toleranz bestimmtes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler und ethnischer Herkunft ist eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Ehrenamtliches Engagement kann - neben den Kernbereichen Arbeitsmarkt und schulischer Bildung - einen Beitrag zur Integration von Zuwanderern leisten. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement bedarf jedoch bestimmter organisatorischer Rahmenbedingungen, um sich voll entfalten zu können.

Selbstorganisation im Bereich der verschiedenen Migranten-Communities

In Berlin sind etwa 500 Vereine und Organisationen aus der Migrantenszene bekannt. Das Spektrum reicht von Moschee-Vereinen, über Kulturinitiativen, Elternvereine bis hin zu einer Vielzahl von Sportvereinen. Nur eine kleine Minderheit erhält eine öffentliche Unterstützung. Die Vereinsarbeit wird ausschließlich ehrenamtlich geleistet. In den Vereinen schließen sich Menschen zusammen, um etwas an ihrer Situation zu verbessern. Migrantenselbsthilfegruppen haben neben sozialen auch kulturelle sowie z.T. auch politische Ziele und dienen der Bewahrung bzw. Fortentwicklung der jeweiligen ethnischen Identität. Manche der Vereine bieten kontinuierlich soziale Dienstleistungen, z.B. offene Jugendarbeit, Beratung oder Bildungsveranstaltungen an. Eine gewisse Zahl von Migrantenorganisationen ist mittlerweile multiethnisch zusammengesetzt und nutzt Deutsch als Kommunikationssprache. Die große Zahl der Organisationen im Bereich der Zuwanderer lässt auf einen erheblichen Umfang ehrenamtlicher Tätigkeit und bürgerschaftlichen Engagements schließen. Mitglieder aus Migrantengruppen treten zwar selten als Nachfrager nach einem individuellen ehrenamtlichen Engagement (z.B. bei Freiwilligenagenturen) in Erscheinung; sie bringen jedoch in erheblichem Umfang ihr Engagement in informelle, meist verwandtschaftliche oder herkunftsbezogene Netzwerke, insbesondere in Migrantenvereine, ein. Genaue Zahlen hinsichtlich des Umfangs liegen nicht vor.

Förderung von Eigeninitiative

Ein Schwerpunkt der Projektförderung des Beauftragten für Integration und Migration ist die Selbsthilfe. Migrantenvereine erhalten finanzielle Mittel zur Unterstützung der sozialen Selbsthilfe, der kulturellen Selbstfindung und (in gewissem Umfang) der Interessenvertretung der Migrantenpopulation. Die Förderung umfasst in der Regel nur die Kosten für Miete, Sachausgaben und in geringem Umfang Personalkosten. Die Arbeit dieser Projekte erfolgt daher überwiegend ehrenamtlich und bietet einen sozialen Raum, in dem Mitglieder der jeweiligen Migrantengruppen ehrenamtlich tätig sind, z.B. indem sie beim Spracherwerb helfen, beraten, Interessen bündeln und artikulieren, kulturelle Traditionen pflegen oder die eigene Selbstorganisation entwickeln. Im Rahmen der Projektförderung erhalten etwa 60 Vereine und Organisationen eine finanzielle Unterstützung. Damit leistet der Beauftragte für Integration und Migration einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der für die Entfaltung ehrenamtlichen Engagements von Migranten notwendigen Rahmenbedingungen. Der Umfang dieses ehrenamtlichen Engagements ist erheblich. Dies belegt eine Befragung solcher Projektträger, die eine finanzielle Unterstützung erhalten haben oder derzeit noch erhalten.

Hinweise zum Umfang des ehrenamtlichen Engagements

Befragt wurden im Dezember 2003 insgesamt 76 der vom Integrationsbeauftragten geförderten Projektträger mittels eines kurzen Fragebogens. 46 der befragte Organisationen haben den ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt. Insgesamt gaben 40 Vereine an, dass „Personen ehrenamtlich, also unentgeltlich mitarbeiten oder die Projektarbeit ehrenamtlich ergänzen“. In den 40 Organisationen, die angaben, dass ehrenamtliche Arbeit erforderlich sei, werden **pro Monat insgesamt 4.541 Stunden** erbracht. Durchschnittlich werden danach innerhalb jeder der befragten Organisation ca. **114 Stunden** ehrenamtliche Arbeit **pro Monat** geleistet.

Die ehrenamtlich geleisteten „Arbeitsstunden“ werden von insgesamt **278 Personen** erbracht, d.h. durchschnittlich wird die Arbeit in den Projekten von etwa 7 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern unterstützt und ergänzt.

Darüber hinaus wurde nach den Bereichen gefragt, in denen ehrenamtliche Tätigkeit stattfindet. Dazu wurden 7 Kategorien (einschließlich „Sonstiges“) vorgegeben. Ergebnis: Zwei Drittel des ehrenamtlichen Engagements entfallen zu etwa gleichen Teilen auf die 4 Bereiche „Beratung“, „Anleitung von Gruppen“, „Organisation“ (z. B. Vorbereitung von Veranstaltungen) und „Mithilfe bei der Durchführung von Informations-, Kultur- oder Bildungsveranstaltungen“.

Schlussfolgerungen:

- Mitglieder aus Migrantengruppen treten zwar selten als Nachfrager bei Vermittlungsagenturen (z. B. Treffpunkt Hilfsbereitschaft) nach einem ehrenamtlichen Engagement in Erscheinung; sie bringen jedoch in erheblichem Umfang ihr Engagement in informelle, meist verwandtschaftliche oder herkunftsbezogene Netzwerke ein, insbesondere in Migrantenvereine. Soziale Bindungen und soziales Engagement von Migranten zeigen sich vorzugsweise im nachbarschaftlichen Nahbereich.
- In Migrantenorganisationen findet in hohem Umfang ehrenamtliche Tätigkeit statt und zwar im Durchschnitt etwa 114 Stunden pro Monat. Dieser Befund deckt sich mit früheren stichprobenartigen Recherchen, die ein durchschnittliches Stundenvolumen ehrenamtlicher Arbeit in Migrantenorganisationen von ca. 100 Std. pro Monat ergaben.
- Die finanzielle Unterstützung von Migrantenorganisationen durch den Beauftragten für Integration und Migration und durch andere Verwaltungsstellen (zum großen Teil Basisfinanzierung für laufende Bewirtschaftungskosten von Räumen, einige Honorare etc.) gewährleistet die Existenz eines stabilen organisatorischen Rahmens, innerhalb dessen ehrenamtliche Arbeit in erheblichem Umfang erst stattfinden kann.
- Eine Übertragung der Befunde auf alle Migrantenorganisationen ist nicht ohne weiteres möglich, da deren Zielsetzungen, Arbeitsschwerpunkte und deren Mitgliederzahlen zu unterschiedlich sind. Als gesichert kann jedoch gelten, dass auch in den Migrantenvereinen, die keine finanzielle Unterstützung erhalten, ehrenamtliches Engagement in erheblichem Umfang stattfindet.

4.7 Verwaltung als Partner der Bürger (Verwaltungsreform)

Eine ermöglichende Verwaltung soll dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement den förderlichen politisch-administrativen Hintergrund bieten.

Bürokratische Hemmnisse: Gesetze, Verordnungen und Verwaltungswege müssen dahingehend hinterfragt werden, welche das Bürgerschaftliche Engagement behindern und einschränken. Die Verwaltungsreform muss diese Fragen in ihre Reformen einbinden.

Eigens einberufene Besprechungen im Arbeitskreis Freiwilliges Engagement und im Landeseniorenbeirat haben leider nicht zu unmittelbar umsetzungsfähigen Anregungen und Ergebnissen geführt. Kritisiert wurde u.a. die Verschiedenartigkeit von Zuständigkeiten und Verfahren in den Bezirken. Gewünscht wurde (SenInn) eine Öffnung der Bürgerämter für Belange des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Mehrzahl der andiskutierten Hemmnisse betreffen Fragen der Vereinfachung des Zuwendungsrechts.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat unlängst auf Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion eine Materialsammlung unter seinen Mitgliedern durchgeführt und unter dem Titel „Entbürokratisierung bürgerschaftlich Engagierter“¹³ veröffentlicht. Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Familienausschusses des Deutschen Bundestages wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema Entbürokratisierung beschäftigen, unter besonderer Berücksichtigung des Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrechts.

Mit dem Treffpunkt Hilfsbereitschaft wurde verabredet, das Thema Entbürokratisierung im Rahmen eines Runden Tisches im Herbst diesen Jahres ausführlich zu erörtern.

¹³ http://www.b-b-e.de/uploads/media/pg1_entbuerokratisierung_bbe_01.pdf

Die Frage einer vom Grundsatz wünschenswerten kostengünstigen oder mietfreien Überlassung von landeseigenen Räumen für bürgerschaftliches Engagement ist ein bis dato ungelöstes Problem, auch in der Frage der Abgrenzung zu anderen (gemeinnützigen) Vereinen und Verbänden.

Die AG Bürgergesellschaft des Senats befürwortet die Evaluierung der bestehenden landesweiten Regelungen zur Überlassung von ungenutzten Gebäuden oder Räumen der öffentlichen Hand an freie Träger oder andere Einrichtungen zur Zwischennutzung. Durch die Überlassung könnten Projekte engagierter Menschen und Initiativen kostengünstig unterstützt werden, solange eine andere wirtschaftliche Verwertung der Räumlichkeiten oder Liegenschaften nicht möglich ist. Die Überlassung von Räumen an ehrenamtliche Initiativen könnte in Anlehnung an die Verfahrensregelungen der Nutzung von Schuleinrichtungen durch Sportvereine erfolgen.

Fort- und Weiterbildung für öffentlich Bedienstete (IVM/VAK): Um das bürgerschaftliche Engagement seitens der Verwaltung gezielt zu fördern, bedarf es insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Aufgabenfeldern mit Kontakten zu Organisationen und Verbänden mit ehrenamtlicher Tätigkeit einer besonderen Qualifizierung, um diese Prozesse anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat die Verwaltungsakademie Berlin gebeten, diesen Fortbildungsbedarf auf der Grundlage einer Abfrage bei den Fortbildungsbeauftragten der Verwaltungen thematisch und quantitativ zu konkretisieren.

Die Verwaltungsakademie wird ein mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Bürgergesellschaft“ abgestimmtes Fortbildungskonzept zur Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements voraussichtlich im III. Quartal 2004 vorlegen.

Des Weiteren wird die Verwaltungsakademie auch prüfen, inwieweit in Kooperation mit der Akademie für Ehrenamtlichkeit die Durchführung gemeinsamer Qualifizierungsveranstaltungen für Beschäftigte der Berliner Verwaltung und ehrenamtlich Tätige außerhalb der Verwaltung sinnvoll und möglich ist.

Im Hinblick auf die mentale Öffnung der Berliner Verwaltung für das Bürgerschaftliche Engagement wurde der Berliner Freiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ auf der Staatssekretärskonferenz am 26. April 2004 Gelegenheit gegeben, das Weiterbildungsprojekt „Switch – die andere Seite“ vorzustellen. Das Projekt richtet sich an Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung und soll ihnen die Möglichkeit geben, in einem einwöchigen „Praktikum“ andere Arbeitswelten als ehrenamtliche Helfer in einer sozialen Einrichtung (z.B. Drogennotdienst) unter qualifizierter Anleitung der dort tätigen Kräfte zu erleben.

Der Senat prüft zurzeit die Entsendung von Führungskräften zur Beteiligung an dem Weiterbildungsprojekt „Switch - die andere Seite“ für den Herbst 2004 im Rahmen der „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements 2004“.

Der Senat hält eine mentale Öffnung der gesamten Berliner Verwaltung für den Gedanken einer stärkeren Kooperation mit Engagierten aus der Bürgerschaft für dringend erforderlich. Die Aktivitäten der Dienststellen des Landes Berlin zur Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlich Tätiger werden durch darauf ausgerichtete Fortbildungsangebote der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) flankiert.

4.8 Partizipative Haushaltsaufstellung (Bürgerhaushalt)

Ein gemeinsames Projekt der Bundesstiftungen aller politischen Parteien - unter Leitung der Bundeszentrale für politische Bildungsarbeit - ist die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Bezirkshaushaltes im Bezirk Mitte. Der Bezirk Mitte hatte bereits den Entwurf seines Doppelhaushaltes 2004/2005 im Internet dargestellt und zur Beteiligung der Bürger eingeladen.

Im Rahmen der Neuordnungsagenda 2006 ist vorgesehen, dass in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf die Voraussetzungen für eine partizipative Aufstellung des Haushalts

2006 („Bürgerhaushalt“) geschaffen werden. Das federführende Bezirksamt Lichtenberg formulierte folgende Projektziele: „Auf der Grundlage einer qualitativen, flächendeckenden Aufgabenneuordnung und Prozessoptimierung in der Berliner Verwaltung sieht das Modernisierungs- und Konsolidierungsziel des Senats bis zum Jahr 2006 einen Abbau des Primärdefizits des Berliner Haushalts vor. In Richtung auf das Konsolidierungsziel müssen – im Zusammenhang mit der Binnenmodernisierung, der Staatsaufgabenkritik und der Haushaltssanierung - alle Aktivitäten und Neuordnungsmaßnahmen konzentriert ineinander greifen. Dabei sind unter anderem die Bürgerorientierung und die Aktivierung des Bürgerschaftlichen Engagements von großer Bedeutung. Die Senatskanzlei hatte zur Verzahnung der beiden Projekte im Frühjahr 2004 zu einem Workshop eingeladen.

Ein Haushalt kommt in einem partizipativen Verfahren zustande, in dem Bürgerinnen und Bürger über ihre Prioritäten bei der Verwendung der öffentlichen Mittel votieren, bevor die gewählten Institutionen ihre Entscheidungen treffen.

Das Bürgervotum kommt in einem Verfahren eigenständiger Willensbildung zustande, das parallel zur institutionellen Haushaltsplanaufstellung verläuft und mit ihm kooperativ verbunden ist. Der beratenden Funktion der Bürgerbeteiligung wird hohes Gewicht beigemessen. Mit der Bündelung der Kompetenzen von Politik, Verwaltung und Bürgern fließt der Sachverstand aller drei beteiligten Seiten in den Prozess der Haushaltsplanaufstellung ein.

Die Akzeptanz eines partizipativen Ansatzes bei der Haushaltsplanaufstellung bei Bürgern, in der Politik und in der Verwaltung wird davon abhängen, wie konkret einzelne konzeptionelle Bausteine beim Aufbau eines „Bürgerhaushaltes“ dargestellt und diskutiert werden. So müssen, um nur einige Beispiele zu nennen, Aufgabenfelder / Programme / Leistungsbereiche / Ressorts, Gestaltungsspielräume im Haushalt, Konzeptionen für Kontrollmöglichkeiten der Zielerreichung ermittelt und relevante Entscheidungsträger von Beginn an eingebunden werden.

Ein partizipativer Haushalt bedeutet u.a.:

- eine öffentliche Auseinandersetzung über Bedürfnisse, Ressourcen und Zukunft
- Transparenz in die Haushaltssituation und –entscheidungen zu bringen
- Prioritäten zu formulieren
- Verantwortung zu stärken
- Motivation zu befördern
- Gestaltungsmöglichkeiten zurück zu gewinnen.¹⁴

5. Lokale Agenda Berlin 21 und Bürgerschaftliches Engagement

Der Prozess zur Erstellung einer „Lokalen Agenda Berlin 21“ steht nach einem langjährigen und intensiven Diskussions-, Konsultations- und Partizipationsprozess vor dem Abschluss¹⁵. Er wurde und wird getragen von einer Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen, deren Arbeit ganz wesentlich auf freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement beruht. Der Schlussbericht ist laut der federführend zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit ihrem 4. Zwischenbericht vom 27. Februar 2004 (Drs. 15/2601) zum September 2004 avisiert.

Die Lokale Agenda 21 stellt auf den **Begriff der „Nachhaltigkeit“** ab.

Nachhaltig ist nach der Definition der Brundtland-Kommission eine Form der Entwicklung, die Lebensqualität in dieser Generation sichert und zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit erhält, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Obwohl Nachhaltigkeit definitionsgemäß alle Aspekte menschlichen Zusammenlebens umfasst, wurden die Ergebnisse der UNCED-Konferenz von Rio 1992 im Wesentlichen als umweltpolitisches Programm wahrgenommen.

Um so begrüßenswerter ist, wenn jetzt auch die soziale und die ökonomische Nachhaltigkeit stärker thematisiert werden. Nach deutschem Verständnis werden die Säulen der Zukunftsfähigkeit – **Ökologie, Ökonomie, Soziales** - ergänzt durch die Säule der **Institutionen**.

¹⁴ aus dem Begründungstext des Bezirksamtsbeschlusses 5/134/2003 der Sitzung des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin am 17.06.2003

¹⁵ vgl. Abghs.-Drs. Nrn.: 13/4073, 13/4138, 14/1589, 15/7245, 15/1388 und 15/2601

Diese vierte Dimension fokussiert auf die Organisationsformen nachhaltigkeitsorientierter Politik im Sinne von Partizipation und Demokratie. Nachhaltigkeit bedeutet die intelligente Verknüpfung dieser Aspekte.

- Ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsformel ist die intergenerationale Verteilungsgerechtigkeit (zwischen den Generationen). Damit ist gemeint, künftigen Generationen keine „Hypotheken“ – ökonomische, ökologische oder soziale Belastungen - zu hinterlassen, die diesen Handlungsspielräume verstellt.
- Die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens ist ein notwendiges Element sozialer Zukunftsfähigkeit (intragenerationale Verteilungsgerechtigkeit) zwischen arm und reich. Dabei sind nicht nur konkrete Problemfelder wie Arbeitslosigkeit und Armut berührt, sondern auch die Frage nach einem langfristigen (nachhaltigen) Schutz der sozialen Kohärenz der Gesellschaft.
- Aus dem intragenerationalen Gerechtigkeitsziel leitet sich nicht nur die Forderung nach sozialer, sondern auch nach ökologischer und ökonomischer Gerechtigkeit ab.

Gemeinsamkeiten von BE und Lokaler Agenda:

- Bürger engagieren sich ehrenamtlich.
- Bürger entwickeln Projektideen und wirken an der Umsetzung mit.
- Bürger übernehmen Verantwortung für ihr Gemeinwesen.
- Bürger, Fachleute und Verwaltung gehen miteinander Kooperationen ein.
- Die Weiterentwicklung der Partizipation von Bürgern an politischen Willensbildungsprozessen ist ausdrücklich erwünscht und konstitutiv für das Gelingen.

Differenzierung von BE und Lokaler Agenda:

Ebene	Bürgerschaftliches Engagement	Lokale Agenda
Vision	Belebung des sozialen Miteinanders Stärkung der sozialen Kohäsion	Umsetzung Kap. 28 der Agenda 21 von Rio Zukunftsfähigkeit herstellen
Leitziele	Breites und vielfältiges Bürgerengagement / Partizipation Ermöglichungsstrukturen (Rahmenbedingungen) Ermöglichungsverwaltung Verantwortung gegenüber dem Lebensraum	Programm der Nachhaltigkeit: Verbindung von ökologischer Vorsicht mit ökonomischer Weitsicht und sozialer Rücksicht Gemeinsamer Entwicklungsprozess von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft
Themen	Vom Grundsatz alle	In hohem Maße abhängig von den kommunalen Gegebenheiten und den beteiligten Akteuren. In Berlin: Umwelt, Stadtentwicklung, Verkehr, Soziales, Zukunft der Arbeit, EINE Welt, Bildung etc.
Aufgabe	Engagementfelder für Ehrenamtliche entwickeln und ausbauen	Festlegung und Umsetzung eines lokalen Handlungsprogramms mit Zielen und Maßnahmen entlang geeigneter Parameter (Indikatoren)
Strukturen	Interministerielle Kooperation zur Förderung des BE (AG) Intersektorale Netzwerkbildung Initiativ- und Arbeitskreise Freiwilligenagenturen Bürgerbüros	Interministerieller Arbeitskreis Agendaforum Arbeitskreise mit Projektgruppen
Strategie	Engagementfördernde Infrastruktur Lernende Verwaltung Beratung und Vermittlung Aus- und Fortbildung Freiwilligenmanagement	Öffentlichkeitsarbeit Landesweite Modellprojekte Offene Arbeitskreise und moderierte Veranstaltung

Zusammenfassung: Es bestehen zwischen den beiden Politikfeldern erhebliche programmatische Übereinstimmungen:

- Das Bürgerschaftliche Engagement i.S. freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Prozess der Lokalen Agenda und damit Teil dieses umfassenderen Zukunftssicherungsprogramms.
- Die Lokale Agenda ist bis dato als zeitgebundene Aufgabe ausgelegt, die als konkrete Aufgabe die Entwicklung eines Handlungsprogramms mit Leitbildern und Indikatoren für Nachhaltigkeit zum Inhalt hat. Als nicht unmittelbar zeitgebundener Prozess, bspw. in der Umsetzungsphase (Nachhaltigkeitsplan), wäre die bis dato theoretische Abgrenzung vom Bürgerschaftlichen Engagements als Daueraufgabe schwieriger.
- Bürgerschaftliches Engagement und Lokale Agenda ergänzen und überschneiden sich sowohl in Bezug auf die ihnen zugrunde liegenden Theorieansätze als auch in Bezug auf den in der Praxis mehrheitlich verfolgten projektorientierten Weg. Einer engeren Verknüpfung könnte indes entgegenstehen, dass beide Politikfelder mittlerweile eigene Akteursnetzwerke und Dynamiken entwickelt haben, die bei einer beiderseitig konzeptionellen Annäherung partiell in Frage gestellt wären.

6. Förderung im Bund und in den Ländern

6.1 BE beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die im Nachgang zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 im BMFSFJ eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft kommt zweimal jährlich zu ganztägigen Arbeitsberatungen zusammen, in denen den Ländern die Gelegenheit zum informellen Erfahrungsaustausch und zur Harmonisierung der in den Ländern eingeleiteten Fördermaßnahmen gegeben wird.

Berlin ist in der Arbeitsgemeinschaft durch den für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zuständigen Referenten bei der Senatssozialverwaltung vertreten.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist ein noch relativ neues Handlungsfeld in der Bundes- und Landespolitik. In einigen Ländern und für einzelne Politikbereiche gibt es bereits langjährige Erfahrungen, von denen andere Bundesländer nachhaltig profitieren können. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind geprägt von einem hohen Maß an kooperativer Zusammenarbeit, das sich positiv auf die koordinierende Gestaltungs- und Gesetzgebungsaufgaben des Bundes auswirkt.

6.2 Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Der Unterausschuss (UA)¹⁶ sieht sich in der direkten Nachfolge der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages der 14. Legislaturperiode. Der UA greift Einzelergebnisse und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission auf und bereitet deren Umsetzung vor.

Die Arbeit des UA erfolgt auf der Grundlage von öffentlichen Anhörungen, Expertengesprächen und anderen Formen des Dialogs. Damit leistet der UA einen eigenen Beitrag an der öffentlichen Diskussion zu Angelegenheiten des Bürgerschaftlichen Engagements und regt zur Beteiligung an. Der Senat von Berlin begleitet die Arbeit des UA u.a. durch punktuelle Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen. Der UA wird vor der Sommerpause 2005 eine Bilanz seiner Arbeit vorlegen.

¹⁶ http://www.bundestag.de/parlament/gremien15/a12/a12_buerger/index.html

6.3 Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Das Bundesnetzwerk¹⁷ geht aus dem Nationalen Beirat des Internationalen Jahrs der Freiwilligen 2001 hervor.

Mitglieder des Netzwerks sind die bundesweit für das Bürgerschaftliche Engagement relevanten Akteure. Dazu zählen Trägerorganisationen, zivilgesellschaftliche Akteure der Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und deren Zusammenschlüsse, Gewerkschaften und Medien. Die Mitglieder des Netzwerks können stimmberechtigte und kooperierende Mitglieder sein. Um das Netzwerk bei seiner Lobby- und Vernetzungsarbeit für eine Stärkung der Bürgergesellschaft zu unterstützen, ist das Land Berlin dem BBE beigetreten.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Das Bürgerschaftliche Engagement in Berlin ist, verglichen mit anderen Bundesländern, ausbaufähig. Die eingangs vorgestellten Daten aus dem Freiwilligenurvey und der Landesstudie weisen für Berlin eine Engagementquote von 24% der Bevölkerung aus. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass erhebliche Engagementpotenziale, namentlich bei der jüngeren Bevölkerung, bestehen, die es nachhaltig zu aktivieren gilt.

Eine zielgerichtete Förderpolitik des Senats setzt an diesen Potenzialen an. Der Senat wird, wie in der Abgeordnetenhausvorlage **Landesinitiative Bürgergesellschaft Berlin** vom 17. Februar 2004 (Drs. 15/2538) ausführlich dargelegt, den eingeschlagenen Kurs über bereits angeschobene strukturelle Verbesserungen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements beibehalten (s.a. Tz. 3. und ff.) und eine weitere Verdichtung in der Kooperation aller relevanten Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt vorantreiben. Qualitätsziel der neuen ressortübergreifenden Allianz des Senats ist die Beförderung und die Implementierung einer neuen politischen Kultur des Bürgerschaftlichen Engagements in Berlin.

Damit wird der Senat dem auch bundesweit höheren gesellschaftspolitischen Stellenwert des BE gerecht. Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe, für die alle Ressorts im Senat verantwortlich sind. Hierzu hat der Senat mit der Ernennung des Chefs der Senatskanzlei, André Schmitz, als Beauftragten für das Bürgerschaftliche Engagement und der Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Bürgergesellschaft“ bei der Senatssozialverwaltung die geeigneten strukturellen Voraussetzungen geschaffen.

Mit dem Treffpunkt Hilfsbereitschaft, der Berliner Landesfreiwilligenagentur, steht dem Senat ein auch bundesweit anerkanntes Kompetenzzentrum für das Bürgerschaftliche Engagement als Partner zur Seite. Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft wird im Rahmen der von ihm veranstalteten und auch für 2004 vorgesehenen „Runden Tische zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“ maßgeblich an der Entwicklung eines neuen Leitbildes für das BE in Berlin mitwirken.

Die Aktivitäten Berlins zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements befinden sich im Einklang mit den auf der Bund-Länder-Ebene initiierten Fördermaßnahmen und bestehenden Kooperationen. Beispielsweise durch die aktive Mitwirkung in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Beitritt zum Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Ein ganz wesentlicher Aspekt liegt darin, Bürgerschaftliches Engagement als wichtiges Element einer neuen, partnerschaftlich getragenen Verantwortung für das Gemeinwesen zu sehen.

¹⁷ www.b-b-e.de/

Staatlich gewährleistete soziale Sicherheit, individuelle Vorsorge und gesellschaftliches Engagement gehören zusammen, sollen eine Balance bilden und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Von diesem Gedanken lässt sich der Senat leiten. Durch die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Projekte trägt er zur stärkeren öffentlichen Wahrnehmung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, zur Sicherung engagementfördernder Infrastruktur, zum Abbau von administrativen Hemmnissen und zur Stärkung des Gedankens einer „corporate citizenship“ bei.

Ein weiteres wichtiges Handlungsziel ist die Öffnung der Verwaltung für die Belange des Bürgerschaftlichen Engagements. In diesem Zusammenhang werden in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin Angebote der Fortbildung und der Qualifizierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entwickelt werden. Auch die Bürgerämter in den Bezirken können in diesem Kontext nachhaltig zu einer Förderung des BE beitragen.

Ein wichtiges Handlungsziel ist die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine stärkere Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Angestrebt wird daher ein umfassender Versicherungsschutz, insbesondere für die rechtlich unselbstständigen Vereinigungen, und die Einführung eines FreiwilligenPasses.

Das Bürgerschaftliche Engagement lebt von Öffentlichkeit. In diesem Sinne hat der Senat die unter den Tz 4.5.1 bis 4.5.3 näher beschriebenen Internet-Portale als zeitgemäße Informations- und Kommunikationsplattformen eingerichtet. Die genannten Internet-Angebote befinden sich z.T. noch im Aufbau. Eine Ergänzung um komplementäre Angebote erfolgt sukzessive.

Die Zugänglichkeit zu und die Akzeptanz von Internet-Angeboten als alleiniges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit muss vor dem Hintergrund des so genannten „Digital Divide“ gesondert bewertet werden. Relevante Zielgruppen des BE wie beispielsweise Senioren oder einkommensschwächere Personengruppen und Haushalte werden mit diesen Informationsangeboten nicht umfassend erreicht. Traditionelle Print-Informationsangebote wie Flyer oder Broschüren haben daher zumindest in der näheren Zukunft weiterhin ihre Berechtigung und bedürfen zu deren Drucklegung und Verbreitung der kommunalen Unterstützung.

Der beschriebene Wertewandel im klassischen „Ehrenamt“ birgt für die großen Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen die Gefahr des fehlenden Nachwuchses. Hier scheint eine Bestandsaufnahme und Neu-Positionierung in der nachhaltigen Anbindung von Freiwilligen, insbesondere im Bereich der Altenhilfe und -pflege, dringend geboten.

Bürgerschaftliches Engagement lebt von den Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen in ihrem Engagement Ernst genommen werden und mehr Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten erhalten und wahrnehmen. Der Senat unterstützt daher nachhaltig Bürgerschaftliches Engagement in Berlin und begreift sich als Partner einer aktiven Bürgerschaft.